

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,00 M., monatl. 1,10 M., wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühren betragen für die sechsgehaltene Kolonne...

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2. Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Donnerstag, den 18. Juli 1901.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3. Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Sonnenrettungen.

Das kgl. preussische Kriegsministerium bemüht die Ferienzeit zu Rettungen. Neulich rettete die „Berliner Korrespondenz“ den ermordeten Mittmeister v. Krosigk...

Der Artikel der „Berliner Korrespondenz“ ist zu charakteristisch für die journalistische Arbeit...

„Einiger Lügenfabrik von sogenannten Sonnenbriefen sind die Behörden auf die Spur gekommen.“

Gelegentlich der Ermittlungen über die Urheberhaftigkeit eines in der deutschen Presse veröffentlichten Briefes...

Die fraglichen Briefe — stehen an der Zahl — sind inzwischen an die heimatische Behörde gelangt...

„... Hier wird Tag und Nacht gemordet und gebrannt. ... Wenn es gelingt, so werde ich desertieren.“

„Werte Freunde! Wollte ich von den Mordthaten erzählen, was ich gesehen, die Feder würde sich sträuben.“

Wären diese Briefe von dem betreffenden Unteroffizier, der Bitte ihres Verfassers entsprechend, mit ihren genau bezeichneten Adressen in Peking zur Post gegeben...

Lebige ist dieses Vorkommnis in einer von der „Allg. Volkszeitung“ neuerdings gebrachten Zuschrift aus China vom 19. Mai bereits erwähnt worden.

Die ganze offiziöse Schriftstellerei ist überhaupt wie im Falle Krosigk, so auch hier völlig unbegreiflich. Wozu der Eifer?

wart worden sind, Unwahres nach Hause zu berichten, daß aber die Eröffnung von Privatbriefen und die Ausübung einer Kontrolle nirgends stattgefunden habe.

„Einiger Lügenfabrik von sogenannten Sonnenbriefen sind die Behörden auf die Spur gekommen.“

- 1. Ein Luzerner Commis hat versucht, gefälschte Sonnenbriefe in die Öffentlichkeit zu bringen.
- 2. Es ist ihm aber nicht gelungen.
- 3. Wenn es ihm geglückt wäre, würden sie wahrscheinlich veröffentlicht worden sein.

Wahrhaftig, Lord Kitchener sollte sich diesen Schriftsteller des preussischen Kriegsministeriums zur Herstellung seiner Siegesberichte leisten.

Vielleicht aber gelingt es der „Berliner Korrespondenz“ noch einigermaßen zu Gerichte zu kommen, wenn wir nach ihrem Muster die folgende Fabel erfinden:

„Einiger Lügenfabrik amtlicher deutscher Kriegsberichte ist der Peltlinger Berichtsführer des „Vorwärts“ soeben auf die Spur gekommen.“

So ungefähr müßten wir schreiben, wenn uns die logischen Fähigkeiten der „Berliner Korrespondenz“ zur Nachahmung reizten.

Natürlich wird die Kalligraphie auch die neueste Leistung der „Berl. Korr.“, so abern sie ist, andächtig nachzudrucken.

Ist offenbar überzeugt, daß sie durch ihre seit einem Jahr veröffentlichten Meinungen über den Nachzug ihre Leser so rettungslos verblüdet hat...

Politische Ueberflucht.

Berlin, den 17. Juli.

Graf Goluchowski in Posen?

Einem ganz sonderbaren Verdacht hat, wie man uns aus Posen berichtet, die dortige Polizeibehörde. Sie ist nämlich der Meinung, daß der Verfasser oder Inspirator der deutschfeindlichen Artikel...

Das „ausgezeichnete“ Verhältnis der Dreibundsmächte zu einander wird hierdurch scharf charakterisiert, wenn der Verdacht der Behörde auch falsch sein sollte.

Deutsches Reich.

Das Zolltarif-Scheitern.

Je mehr sich die Regierung über die Gestaltung des Zolltarifs in Schwelgen hält — vermutlich, weil sie immer noch auf eine Beilegung von außen hofft...

Der allgemeine Tarif, der fertig gestellt wurde, sieht folgende Säge vor: für Roggen 6, für Weizen 6,50, für Hafer 6 M., und bei Handelsvertragsverhandlungen soll nach einer Vorstufe des Entwurfs nicht unter 5 M. für Roggen...

Ist diese Mitteilung richtig, so würde sie die schlimmsten Befürchtungen übertreffen. Das wäre dann nicht nur „eine Art“ Doppelzolltarif...

Wahrscheinlich handelt es sich bei der Mitteilung des „Verdächtlers“ um einen älteren poladonisch-liberalen Entwurf...

Hingebend, als auch ein „gemäßiger“ Schutztarif von uns immer noch grundsätzlicher zu befehlen ist. Die Abrechnung mit dem Agrarierthum und seinen Schlepptreibern ist unaufschiebbar. Die Arbeiterkraft und die Socialdemokratie bleibt wachsam und thut ihre Schuldigkeit.

Belastung durch Schnitzhölzer.

Einen Anzeiger der heutigen Schutzzoll-Bestrebungen recht lehrreich nachweisend, wie stark seit dem 1879 erfolgten Uebergang zum Schutzzoll-System die Belastung des deutschen Volkes durch die Zölle gewachsen ist, liefert der neueste Band des „Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich.“ Während von der Gründung des Zollvereins bis zum Beginn der Bismarck'schen reaktionären Wirtschaftspolitik die Belastung pro Kopf der Bevölkerung — Frauen und Kinder natürlich miteingerechnet — sich im Durchschnitt nur auf ungefähr 2 1/2 Mark pro Jahr gestellt hatte, in 1877 beispielweise auf 2,66 M. und in 1878 auf 2,82 M., stieg sie im Jahre 1879 bereits auf 3,21 M. und, seitdem ist die Zollbelastung föhlich weitergestiegen; schon in 1884 wurde der Satz von 5 M. überschritten, 1888 wurde die sechste Mark erreicht, im folgenden Jahre schon die siebente, 1891 die achte und das Jahr 1890 bildet mit 9,24 M. den bisherigen Höchstdenkmal. Im Jahre 1890 sind sie dann wieder um 35 Pf., also auf 8,89 M. gefallen, was wohl vorwiegend dem günstigen Ernteausschlag des Vorjahres zu verdanken ist, der bewirkte, daß 1890 die Getreideernte um 20 Millionen Mark weniger einbrachte als im Vorjahre.

Von Interesse ist auch eine Betrachtung des Verhältnisses der Zollentlastung zum Werte der eingeführten Waren. Im allgemeinen Durchschnitt betragen die Zölle etwa 18 Proz. des Wertes, im einzelnen stellen sich das Verhältnis selbstverständlich bei den verschiedenen Warengruppen recht verschieden. Bei Rohstoffen für Industriezwecke betrug z. B. der Zollbetrag nur 7 Proz. des Wertes, bei Industrie-Erzeugnissen etwas über 15 Proz., und endlich bei Vieh, Nahrungs- und Genussmitteln über 22 Proz., also rund zwei Fünftel des Wertes. Wenn diese Zölle dem agrarischen Verlangen entsprechend nach Ablauf der Handelsverträge verdoppelt werden sollten, so würde das also einen Zollsatz bedeuten, der nahe an die Hälfte des Wertes der eingeführten Nahrungsmittel heranreichen würde.

Die Staatsfischer. Die „Berliner Reuesten Nachrichten“ entwickeln einen neuen Plan, wie der Reichstag zu verbessern sei. Sie berufen sich für diese Idee auf den armen toten Hohenlohe, der sich nicht mehr wehren kann. Hohenlohe scheine — so behaupten die „Berliner Reuesten Nachrichten“ — den Gedanken für die Unterbar gehalten zu haben, dem Reichstage, unter entsprechender Vermehrung der Mitglieder, durch Verleihung eines Repräsentationsrechts an die deutschen Hochschulen, die großen Städte, die Handelskammern, Landwirtschaftskammern, vielleicht auch an die Berufsvereinigungen und andre Korporationen einen festen, in allen nationalen Fragen zu verlässigen Kern zu geben.

Hohenlohe war zwar alt, aber doch sicherlich nicht schwachstimmig, daß er im Ernst eine solche an ihn gelangte Schatzkammerische „Anregung“, den Reichstag in ein — Herrenhaus und eine Ständekammer zu verwandeln, für diskutierbar gehalten hätte. Die „Erinnerung“ zeigt aber wieder einmal, wie es um die Sicherheit der Verfassung steht. Die Staatsfischer und Umstürzler warten nur auf einen günstigen Augenblick, um aufzuräumen mit dem verhassten Wahlrecht.

„Die neue Thatsache“ des Herrn Komen, die dieser zu Gunsten des Gumbinner Gerichtsherrn einbringt, findet seitens des Verteidigers des Sergeanten Pidel die gleiche Abweisung, die wir ihr zu Teil haben werden lassen. Auch Rechtsanwalt Horn weist in der „Nat. Ztg.“ darauf hin, daß Herr Komen behauptet, die Verhaftung rechtsfertiger Thatsache sei für den Gerichtsherrn neu gewesen. Aber wohl gemerkt, die angebliche neue Thatsache war bereits dem Kriegsgericht vor dem Urteil bekannt. Es handelte sich um eine Vernehmung des Vicewachmeisters Schneider, der selbstverständlich bei der Urteilsfindung berührt sei und seine neue Thatsache im Sinne der Militär-Strafprozess-Ordnung bilde; denn eine derartige Thatsache sei nur dann „neu“, wenn sie nach Erlass des ersten Urteils ans Licht komme.

Zum Kapitel der Majestätsbeleidigungen wird uns aus Straßburg i. E. geschrieben: Die Blätter berichteten dieser Tage über eine Verhandlung vor der Strafkammer der Landgerichts Mainz, in der sich der 32-jährige Buchbinder Viktor Eugen Veder aus Saargemünd (Lothringen) wegen Majestätsbeleidigung zu verantworten hatte. Veder war auf der Wanderschaft nach Mainz gekommen und hatte dort einem Schutzmann einen Zettel in die Hand gedrückt, auf dem er vorher einige beleidigende Worte gegen den Kaiser niedergeschrieben hatte. Genau dasselbe Manöver brachte er damit zum drittenmal zur Anwendung, und zwar jedesmal in der ausgesprochenen Absicht, um Unterkunft im Gefängnis zu finden. Zuletzt ist er deshalb hier in Straßburg mit zwei Jahren Gefängnis bestraft worden. Veder ist ein franker Mann, der deshalb nirgends Arbeit zu finden vermag und dessen sich bisher auch die Heimatgemeinde nicht angenommen hat. Im Straßburger Falle hatte er bei seiner Verhaftung sowohl wie in der Verhandlung vor Gericht das seiner Strafhaft zu Grunde liegende Motiv, im Gefängnis Obdach und Nahrung zu finden, offen bekannt, was aber trotzdem zu der schweren Strafe verurteilt worden. Anders scheint dies in Mainz gewesen zu sein. Dort billigte ihm das Gericht mildernde Umstände zu und erkannte gegen ihn, trotz der wiederholten Mißthätigkeit, nur auf sechs Monate Gefängnis.

Soldatenshinder. Ein Fall brutaler Soldatenschändung gelangte in Dresden vor dem Kriegsgericht der 7. Division zur Verhandlung. Wegen Körperverletzung waren ein Gefreiter und zwei ihm Helfersdienste leistende Gemeine vom Infanterieregiment Nr. 19 in Grimma angeklagt.

Die schon einige Wochen in Untersuchungshaft befindlichen Angeklagten sollen nach der Anklage, was Richter anbelangt, am Morgen des 24. Mai d. J. auf dem Kasernenhofe dem Infanterieregiment Nr. 19 mehrere heftige Faustschläge ins Gesicht versetzt haben, sowie alle drei im Hornischen Quartier den Müller mit Obergarthen furchbar über die Rückseite des ganzen Körpers geschlagen haben. Während Pfügner und Richter tafweise auf Müller ihre wuchtigen Hiebe niederzulassen ließen, wodurch dem Müller nicht unerhebliche Wunden entstanden, hat der Angeklagte Jemmer den Quat Müller gefaßt und dessen Kopf nach unten gedrückt. Sobald sich Müller gewehrt, hat ihn Jemmer heftig ins Gesicht geschlagen. Nachdem der zehnte Schlag gegeben war, fiel Müller von der Bank, worauf er von einem der Angeklagten in einen offenkundigen Schrank gestoßen wurde. Müller fiel so unglücklich, daß er mit dem Kopfe auf den unteren Teil des Schrankes auftraf und bewußlos liegen blieb. Kurze Zeit darauf stellten sich epileptische Anfälle bei Müller ein, die seine Unterbringung in die Revier-Krankenstube bezw. ins Lazarett nötig machten, wo sich Müller heute noch befindet. Die Untersuchung hat am Kopf, Rücken, Gesicht und Oberarm erhebliche Anschwellungen und blutunterlaufene Wunden ergeben. Durch die Beweisaufnahme konnte zu Gunsten der Angeklagten festgestellt werden, daß die Schrammen nicht allein von der grausamen Behandlung der rohen Soldaten herrühren, sondern daß Müller dazu etwas veranlaßt gewesen sein mag. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme hielt der Gerichtshof die Anklage für gedeckt und belegte unter Ausschluß mildernder Umstände den Gefreiten und den einen Quat mit je sechs Monaten Gefängnis, während der andre mit drei Monaten davonkam.

Ausland.

Rosebery als Gewissensmacher.

Lord Rosebery veröffentlicht ein Manifest als Antwort auf einen Brief, der ihm von 114 Mitgliedern der liberalen Partei zugesandt worden ist mit dem Ersuchen, am 14. Juli in ihrer Versammlung eine Rede zu halten. Rosebery erklärt in dem Manifest, er habe 1896 die Leitung der liberalen Partei in der Erwartung ausgeübt, daß die Einheit der Partei dadurch gestärkt werde. Mit diesem Tage habe er sich von der Partei ferngehalten, habe jedoch durch zahlreiche Gesellschaften immer mit den Liberalen in Verbindung geblieben.

Da die Erwartung einer Einigung nicht in Erfüllung gegangen sei, halte er sich jetzt für frei von der Beschränkung, die er sich während der letzten fünf Jahre auferlegt habe. Gleichwohl wüßte er nicht die Arena der Parteipolitik wieder zu betreten. Er werde sie freiwillig niemals wieder betreten. Sodann drückt Lord Rosebery seine Anschauungen über die Haltung der liberalen Partei aus und sagt, die liberale Partei könne nur dann eine Macht werden, wenn sie sich über die imperialistische Frage einigen könne, die in diesem Augenblick in dem Kriege verkörpert sei. Die gegenwärtige Haltung der Partei mit ihrer Neutralität und freien Meinungsäußerung sei unmöglich und offenbar nur ihre Ohnmacht. Keine Partei könne unter solchen Verhältnissen bestehen. Der Krieg in Südafrika sei entweder gerecht oder ungerecht. Sei der Krieg ungerecht und seine Methoden ungegütet, so seien Regierung und Nation verbrecherisch und er sollte um jeden Preis abgebrochen werden. Sei der Krieg aber gerecht, so sei es die Pflicht der Nation, ihn mit ihrer ganzen Kraft zu unterstützen, um ihn zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen. Lord Rosebery bezweifelt, ob die Meinungsverschiedenheit über diese Fragen mit dem Ende des Kriegs verschwinden und die liberale Partei sich dann wieder einigen werde. Die wirkliche Ursache ihrer Schwäche sei der erbliche und unversöhnliche Meinungsstreit über eine Gruppe von Fragen von höchster Wichtigkeit, eine Richtung oder die andere müsse die Oberhand gewinnen, wenn die Partei wiederum kräftig werden soll. So lange die Zeit dafür nicht erschienen ist, müge es nichts, von den großen alten Grundgedanken der liberalen Partei zu reden. Verdröbend und beunruhigend sei es, die Schwäche der Regierung gegenüber einer schwächeren Opposition zu sehen in einem Augenblick, wo die Feindseligkeit des Auslands und der internationale Wettbewerb alle unsere Wachsamkeit, Macht und Fähigkeit erheische. Ich glaube, so schließt Lord Rosebery, daß die öffentliche Meinung gewahrt werden wird, daß dies eine Krise in unserer Geschichte ist, die eine unabsehbare Wirkung auf unsere Zukunft haben muß. Doch erblicke ich für den Augenblick keine Möglichkeit eines günstigen Ausganges. Die Nation hat eben erst ihr Parlament und ihre Regierung durch eine überwältigende Mehrheit gewählt. Auf fünf oder sechs Jahre scheinen daher unsere inneren Angelegenheiten festgelegt. Aber eine gleichartige Opposition könnte sich, wenn sie auch numerisch schwach ist, auch unter diesen Umständen zum Teil des Landes bewähren.

Ob Rosebergs scheltende Sorge um die durch den Bruderwitz gefährdete Regierungsfähigkeit der liberalen Partei die centrifugalen Tendenzen innerhalb derselben abschwächen wird? Oder ob sie nicht im Gegenteil den auf der letzten Konferenz mächtig vergrößerten Niz wieder erweitern wird? Freilich wird die liberale Linke andererseits wiederum aus einer viel zu gemischten Gesellschaft gebildet, als daß ihr Fähigkeit und ernste Arbeit zugekramt werden könnte, sich entschlossen auf die eigenen Fährten zu stellen. Erst die Entwicklung einer kräftigen sozialistischen Partei, die die wirklich radikalen Elemente des Liberalismus auffangen würde, dürfte dem englischen Parlament ein anderes Gesicht geben und an die Stelle ewiger Kompromisse eine grundsätzliche oppositionelle Politik treten lassen.

Die Morgenblätter besprechen das Manifest Lord Rosebergs. „Daily Chronicle“ erklärt, dasselbe liefe den Beweis, daß die Bildung einer neuen Parteimöglichkeit. „Daily Telegraph“ sagt, Lord Rosebery habe, indem er sich von der liberalen Partei losgesagt, das Urteil über die beiden Fährten der Partei abgegeben. Dasselbe laute dahin, daß nicht eine bedeutungslose Frage die Ursache der Spaltung sei, sondern daß es sich um eine Prinzipienfrage handle. „Morningleader“ erklärt, Lord Rosebery habe einen großen Fehler begangen und die Möglichkeit eines Sieges der liberalen Partei in ihrem Bemühen, das Vortagegehen in Südafrika zu beenden, noch schwieriger gestaltet.

Dänemark.

Demission des Ministeriums. Der Ministerpräsident reichte am Dienstag die Demission des Ministeriums ein. Der König nahm die Demission an und beauftragte die Minister, ihre Ämter noch bis zur Ernennung eines neuen Ministeriums weiterzuführen.

Frankreich.

Zu dem Attentat auf Vaudin wird noch gemeldet: Der Gatte der Frau Olzewski ist in Frankreich geboren, er diente während des Krieges 1870 im französischen Heere und erhielt dann in Lizza eine Stelle als Straßeningenieur. Im Jahre 1886 wurde er in Savona von der italienischen Polizei unter dem Verdacht der Spionage verhaftet, jedoch nach einem Monat wieder aus der Untersuchungshaft entlassen. Olzewski verlangte, daß die französische Regierung von Italien eine Entschädigung von 100 000 Franc für ihn fordern sollte; diesem Verlangen wurde nicht entsprochen, Olzewski erhielt jedoch von den Ministern des Wehrens und des Kriegs wiederholt Geldunterstützungen, die später indessen trotz seiner zahlreichen Wittgeneste eingestellt wurden. Seine Frau, eine geborene Französin, richtete deshalb im Jahre 1890 an Delcafé einen Drohbrief; sie wurde verhaftet, jedoch nach längerer Untersuchungshaft wieder freigelassen. Olzewski erhielt nun eine Labatsverlängerung in Rom bei Paris, geriet aber immer tiefer in Not. Olzewski behauptet, er habe von dem Vorhaben seiner Frau nichts gewußt und erst später bemerkt, daß sie seinen Revolver mitgenommen hatte.

Erlaubnissgesuche der Kongregationen. Bis zur Stunde sind beim Ministerium des Innern keine Erlaubnissgesuche zum weiteren Aufenthalt in Frankreich von männlichen Kongregationen eingegangen, die bisher eingelaufenen Erlaubnissgesuche stammen sämtlich von weiblichen Kongregationen.

England.

Unterhand. Das Haus berät in dritter Lesung über den FinanzGesetzentwurf. Harcourt lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf verschiedene Schwierigkeiten bezüglich der künftigen Regierung von Transvaal und des Oranje-Freistaats. Chamberlain erwidert, er glaube, daß, wenn die Boeren erst völlig besiegelt seien (ein Rationalist ruft: Wenn!) und ihre friedliche Beschäftigung wieder aufgenommen hätten, man keine beträchtliche Truppenmacht mehr in Transvaal und im Oranje-Freistaat beizubehalten brauche. Bezüglich der finanziellen Lage der beiden Staaten erwähnte Chamberlain, daß selbst das erste Jahr der britischen Verwaltung (?) mit einem Ueberschuss im Oranje-Freistaat abgeschlossen habe, (?) Beläge Ent-

schuldung auch schließlich hinsichtlich der Expropriierung der Niederländischen Bahn getroffen werde, so hätte doch England an diese immer einen wertvollen Aktivbestand. Es gebe eine große Menge Gold in Transvaal, welches nicht verarbeitete sei. Ein großer Teil dieses Goldes sei jetzt in Silberminen zu Erz. Wenn es England auf irgend eine Weise gelingen würde, so schloß Chamberlain, die Verarbeitung dieses Erzes nutzbringend zu machen, so würde dadurch die Mineralindustrie bedeutend gehoben werden.

Rußland.

Ein Hungerstreik im Kiewer Gefängnis. Den letzten zwei tragischen Ereignissen im Gefängnis in Rußland, der Ermordung des Balin in Lohz und dem qualvollen Tode des Gumnastischen Robert Areyer in Mittau, reißt sich eine neue, nicht minder schauerhafte Begebenheit an.

Wie uns aus Kiew mitgeteilt wird, brach im dortigen Gefängnis am 19. Juni unter den politischen Gefangenen ein Hungerstreik aus. Dieses Mittel wird gewöhnlich nur dann angewandt, wenn die Lage der Gefangenen durch die systematische von der Regierung betriebene kleine und große Gefängnisfolter nicht mehr zu ertragen ist und den unglücklichen Gefangenen nicht mehr übrig bleibt, als durch den Hungertod ihren Qualen ein rasches Ende zu machen. Die Geschichte der russischen revolutionären Bewegung hat eine Anzahl von solchen Fällen zu verzeichnen. Die Ursache des Streiks war folgende. Die am 30. April und 19. Mai verhafteten 140 Mann wurden bis zum 19. Juni nicht verhört und mehrere von ihnen wurden vor dem Verhör ohne die mindeste Feststellung ihrer Schuld grausam bestraft. Die Arbeiter, die sich unter den Verhafteten befanden, wurden ohne weiteres in ein Zuchthaus übergeführt, in welchem nur schwere Kriminalverbrechen ihre Strafe abbüßen; mehrere wurden in kleinen, schmuggen und roßkastern Einzelzellen gehalten; einen ganzen Monat hintereinander wurde niemand im Gefängnishof spazieren geführt.

Alle Klagen und Bitten der Verhafteten halfen nichts. Da beschloßen sie, vom 19. Juni ab keine Nahrung zu sich zu nehmen. Die ersten drei Tage hungerten 35 Mann; mehrere von ihnen wurden ernstlich krank. Am vierten Tage schloßen sich ihnen diejenigen Politischen an, die am 24. März bei der großen Demonstration verhaftet wurden; auch die Kriminalverbrecher beschloßen, dasselbe zu thun. (Die politischen Verbrecher üben zum großen Berger der Regierung auf die Kriminalverbrecher einen gewaltigen Einfluß aus und werden von denselben mit Recht als Märtner und Helden betrachtet.) Da bekam die Gefängnisverwaltung Angst; es begann ein Telephonieren und Nennen; der Procurator Korjokolief ließ von einer Felle zur anderen und hat die Arrestanten, sich nicht zu Tode zu hungern; der Gouverneur Trepoff stellte sie ebenfalls an, Nahrung zu sich zu nehmen. Aber die Hungernden, die alle vor Schwäche auf ihren Betten lagen, gaben nicht nach und verlangten, sofort verhört zu werden. Das Verhör mußte der Chef der Kiewer Gendarmerie, General Nowitsch leitend, der anfangs keineswegs nachgeben wollte. Es entstand ein Konflikt zwischen ihm und den übrigen Stützen der russischen Selbstherrschast in Kiew. Der Gouverneur drohte Nowitsch, dem Minister des Innern zu deponieren, daß er jede Verantwortung in dieser Sache ablehne. Nowitsch gab nach und befahl, die Kame noch lebendigen Politischen zum Verhör zu bringen. Letztere konnten aber infolge schwerlicher Schwäche nicht gehen. In der Befürchtung, daß manche von den Hungernden sterben würden, was Unruhen in der Stadt und vielleicht auch in ganz Rußland nach sich ziehen könnte, entließ Nowitsch 12 Mann sofort vollständig aus dem Gefängnis und bat sie, nach der Erholung zum Verhör zu kommen. Erst dann nahmen die Verhafteten Nahrung zu sich.

Auch im Zuchthause soll ein Hungerstreik stattgefunden haben, es find aber darüber vorläufig noch keine Einzelheiten bekannt geworden. Und so gelangt es manchmal auch zwischen den Finstern und feuchten Kerkermauern, hinter eisernen Gitter, unter dem ewig wachsamem Blick der bis an die Zähne bewaffneten Wachen von russischen Gefängnisaufsehern, sich etwas Menschlichkeit zu erkriegen. Aber die Mittel, und besonders das besprochene, welches in den letzten 25 Jahren der russischen Mächtigkeit nicht selten angewandt worden ist, und gewöhnlich mit schauerhaft tragischem Ende, geben bereites Zeugnis für die Gefängnistorturen, die die russischen Revolutionäre erleiden müssen.

Türkei.

Konstantinopel, 17. Juli. Der serbische Gesandte unternahm im Bildiz-Palast und bei der Pforte Schritte, weil Albanesen angeblich serbische Offiziere des Distrikts Nitrowia angegriffen und einige Serben getödet und verwundet hätten, ferner wegen der Verhaftung des Leiters der serbischen Schule in Nitrowia. Die Pforte versprach, eine Untersuchung einzuleiten.

Marokko.

Oran, 18. Juli. Max Régis wurde heute hier auf dem Wege zum Kasino durch einen Messerstich im Nacken verwundet. Der Angreifer wurde alsbald verhaftet. Infolge des Anschlags kam es zu Unruhen, bei denen etwa 30 Personen festgenommen wurden, darunter Louis Régis.

Unruhen im Kongogebiet. Aus Anversville vom Kongo eingegangene Nachrichten besagen: Am 1. Juli tritt allmählich wieder Ruhe ein. Major Lahaye ist Anfang Juni mit 500 Mann abmarschiert. Der Zustand der Budjas ist ganz zu Ende, ihr Anführer hat sich ergeben. Ein vom französischen Kongogebiet in Anversville eingetroffener Franzose erzählt, Frankreich ziehe die Senegal-Truppen zurück, da sie mehr Schaden als Nutzen früsten. Die Senog, die sich seit der Ermordung eines Agenten des „Neuerischen Bureaus“ im Dinnogebiet aufhalten, haben sich in großen Scharen empört und suchen das portugiesische Kongogebiet zu passieren.

Der Boeren-Krieg.

Die angeblichen Boerengrenel

nach dem Gesichte von Blafontein werden in immer neuen Lesarten aufgetischt, wodurch sie natürlich nicht an Glaubwürdigkeit gewinnen. Nach einer dieser Darstellungen sollen die Boeren einen Offizier und einen Sergeanten, die in ihre Gefangenenschaft geraten waren, erschossen haben, weil sie sich gewiegert hätten, zwei von den Boeren eroberte englische Geschütze auf ihre Landbevölkerei zu richten. Diese zuerst von dem Korrespondenten der „Daily Mail“ telegraphisch gegebene Darstellung ist von Ritchener alsbald dementiert worden. Der betreffende Korrespondent hielt jedoch seine Angaben aufrecht und sandte brieflich angebliches Beweismaterial an die Redaktion des Blattes, worauf Ritchener erklärte, daß auch er nachträglich die von dem Korrespondenten gegebene Darstellung von sieben Personen habe befragt, daß er jedoch die Zeugnisse erst verweigern lassen werde.

Zu dem Privatbrief eines englischen Offiziers, den die „Alliische Zeitung“ veröffentlicht, wird hingegen behauptet, daß die Hunnenthaten der Boeren sich ganz anders abgespielt hätten. Ein verwundeter Boer aus der Kapkolonie Namens van der Vhl sei zwischen den englischen Verwundeten herumgelaufen und habe mehrere derselben durch Schüsse getödet. Einem verwundeten Boeremary-Offizier, dem gerade der Daumen verbunden worden sei, sei ferner von einem anderen Boer ein Kugel durchs Gehirn geschossen worden. Jederfalls thut man gut, mindestens erst die allermögliche Darstellung des Lord Ritchener abzuwarten, umso mehr, da es zur objektiven Beurteilung der Vorermisse wohl nötig wäre, auch die Darstellung der beschuldigten Seite zu berücksichtigen.

Sollten wirklich von einigen auf der Seite der Boeren kämpfenden Individuen derartige Hunnenthaten begangen worden

sein, so wäre es auf alle Fälle nicht uninteressant, nicht zur Entschädigung, aber doch zur Erklärung solcher Rohheitsakte auch die Motive derselben zu erfahren. Jedenfalls könnte es sich nur um Racheakte handeln, um Rache für englische Treue, die auch nicht allzu glimpflich beurteilt zu werden verdient.

Die Einkerkung von Frauen

durch die Engländer scheint noch in unerhörtem Umfang geübt zu werden, als bisher schon bekannt war. Nach einer Mitteilung der „Daily News“ hat man es schon früher mit der bekannten Schriftstellerin Olive Schreiner ebenso gemacht, wie jetzt mit der Gattin Schall Purges. Olive Schreiner, die Verfasserin von Novellen, in denen unter anderem die Kriegsführung der Engländer gegen Eingeborenenstämme geschildert wird, die Schwester des früheren Ministers der Kapkolonie W. P. Schreiner, ist nach der Schilderung des genannten Blattes nach einem Ort in der Kapkolonie transportiert worden, wo sie mit einem Stacheldrahtzaun umgeben und von Schildwachen bewacht ist, die Befehl haben, jeden zu erschließen, der durch den Zaun entkommen will. Sie wohnt in einem kleinen Zimmer, für welches sie bezahlt, und hat nur ihren Hund bei sich. Sie löst selbst für sich und darf nachts kein Licht haben, nicht einmal ihr Gatte darf sie besuchen. Der „Westminster Gazette“ zufolge hält der Verleger von Olive Schreiner, Fisher Lawin, es für wahr, daß Olive Schreiner in einer Stadt gefangen gehalten wird und daß ihr Gatte sie nicht besuchen darf; er glaubt nicht, daß ihr ein großer physischer Zwang auferlegt sei, aber er hat erfahren, daß sie hauptsächlich von der Unwohlheit und von ihren Freunden abgeschnitten ist, daß ihre Papiere und Manuskripte verbrannt sind und daß ihre Freunde einen kleinen Fonds für sie sammeln.

Die englische Kriegsführung, die sich sogar an Frauen vergreift, die am Krieg ganz unbeteiligt sind und die Völkern durch nichts als ihre Sympathien unterstützen, erscheint immer kläglicher!

Johannesburg, 13. Juli. Die Voeren entwickeln in der letzten Zeit in der Umgebung Johannesburgs eine sehr lebhafte Thätigkeit. Gestern erschienen sie wieder bei Moedpot, als sie die Vorposten aber auf der Hut fanden, verschwanden sie wieder. General Alleshay operiert nordwestlich von Krugersdorp.

Pretoria, 16. Juli. Die in Reich gefangenen Mitglieder der Freistaat-Regierung sind hier eingetroffen.

Bayerische Bergarbeiter-Konferenz.

(Eig. Ber.)

München, 16. Juli.

Vor anderthalb Jahren nahm der Landtag einige Verbesserungen an dem bayerischen Berggesetz vor, als deren wichtigste zweifellos die obligatorische Einführung von Arbeiterauschüssen zu betrachten ist. Seit dem 1. Oktober 1900 sind die neuen Bestimmungen in Wirklichkeit. Gar bald aber mußte man die Erfahrung machen, daß ein Teil der Unternehmer die zum Schutz der Arbeiter erlassenen Vorschriften einfach ignorierten, ohne daß die Bergpolizeibehörde Veranlassung nimmt, ernstlich dagegen einzuschreiten. Ja, die Verwaltung der königlichen Grube Weissenberg ging den Besitzern der Privatwerke mit schlechtem Beispiel voran und suchte zunächst die Wahl eines Arbeiterauschusses zu hintertreiben oder diese Körperschaft doch wenigstens mit ihren Kreaturen zu besetzen. Als ihr das nicht gelang, wurden die dem Ausschuss angehörigen Arbeiterführer einfach brotlos gemacht. Unsere bayerische Parteipresse nahm sich energisch der Interessen der Bergarbeiter an und entfaltete geradezu skandalöse Gesetzesverletzungen. Die Regierung verügte anfänglich, diese Mitteilungen zu dementieren. Als ihr aber handgreifliche Unwohlheiten nachgewiesen wurden, hüllte sie sich in vornehmes Schweigen und — ließ die Verwaltungsorgane, darunter auch die staatliche, ruhig fortarbeiten.

Am nun einmal die Art der l. b. Sozialpolitik unzweifelhaft festzustellen und namentlich auch den Vertretern der verschiedenen Landtags-Fractionen Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse zu informieren, hatte der Vertrauensmann des Deutschen Bergarbeiter-Berbandes für vorigen Sonntag eine Revierkonferenz nach Penzberg einberufen.

In den Verhandlungen hatte die Staatsregierung einen Berginspektions-Präsidenten abgeordnet. Als Vertreter der Landtags-Fractionen waren erschienen Herr Ober-Landesgerichtsrat Wagner für die Liberalen, Herr Mediceur Karl Schirmer für das Centrum und die sozialdemokratischen Abgeordneten v. Bismar, Segal und Dr. v. Haller. Anherdem war Reichstags-Abgeordneter Wolfgang Heine als Gast anwesend. Die organisierten Bergarbeiter hatten 83 Delegierte entsandt.

Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung Berichterstattung über die in Bezug auf die neu eingeführten Arbeiterauschüsse gesammelten Erfahrungen. Dabei wurde von allen Seiten gefordert, daß man seitens der Werkverwaltungen den Ausschüssen alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg lege und deren Kompetenzen möglichst einschränken versuche. Man will die Ausschüßmitglieder überall behindern, die Beschwerden einzelner Kollegen zu vertreten und insbesondere bestreitet man den Ausschüssen die Verechtigung, sich mit Lohnfragen zu befassen. Die Arbeitervertreter, die sich energisch ihrer Kollegen annehmen, verücht man einschüchtern. Ein Teil wurde schon entlassen. Aus Penzberg insbesondere wurde berichtet, daß dort ein Werkbeamteter gewöhnt habe, man müsse die Mitglieder des Arbeiterauschusses entlassen, um zu zeigen, daß man keinen Respekt vor ihnen habe!

Von allen Berichterstattern wurde deshalb der Wunsch ausgesprochen, daß den Mitgliedern der Arbeiterauschüsse ein gesetzlicher Schutz gegen willkürliche Maßregelung gewährt werde.

O. Hue-Ges hat hierauf im Auftrag der Vorstandschaft des Bergarbeiter-Berbandes eine prinzipielle Erklärung ab, in der u. a. gesagt wird:

„Zu allererst wurde uns von den Unternehmern immer vorgeworfen, wir seien nicht die Vertreter der gesamten Arbeiterschaft. Wir beschloßen deshalb, uns mit der größten Energie auf die Wahl von Arbeiterauschüssen zu werfen und wollen nun einmal schauen, wie die Unternehmer mit diesen Vertretern ihrer gesamten Arbeiterschaft verfahren. Wenn früher ein Streik ausbrach, behauptete man immer, man habe von den Wünschen der Arbeiter nichts gewußt, die Sache sei wie ein Blitz aus heiterem Himmel gekommen. Seit nun die Arbeiterauschüsse bestehen, haben wir überall die gleiche Erfahrung gemacht. In dem Augenblick nämlich, da die Ausschüsse ansangen, praktisch zu arbeiten, schreden die Unternehmer vor Maßregelungen nicht mehr zurück.“

Als vor zwei Jahren durch die Berggesetz-Novelle die Arbeiterauschüsse in Bayern obligatorisch eingeführt wurden, freuten wir uns über das Vorgehen Bayerns. Heute sehen wir nun, wie diese sozialpolitischen Puffer wirken: Die Thätigkeit der Ausschüßmitglieder wird hauptsächlich behindert durch das persönliche Nebelwollen einzelner Leute. Die Ausreden, die Ausschüsse seien dem Betriebe hinderlich u. dergl., sind nicht stichhaltig. Die Hauptfache ist jetzt, daß die Ausschüßmitglieder vor willkürlicher Maßregelung geschützt werden. Die notwendige Folge der Einkerkung der Arbeiterauschüsse ist der Schutz ihrer Mitglieder gegen Maßregelung.

Wir legen einen großen Wert auf ein gutes Funktionieren der Arbeiterauschüsse. Wir verlangen nicht, daß diese eine handige Gehe gegen die Unternehmer führen. Aber wir verlangen auch, daß man die Arbeiter und ihre Vertreter achtet als Menschen. Rächt man ab von dem Herrenstandpunkt, dann werden sich die Ausschüsse innerhalb ihrer Grenzen zur allseitigen Zufriedenheit bewahren. Ihre Wirksamkeit darf freilich nicht überdacht werden, und wo diese aufgehört, dort muß die Thätigkeit der Organisation einsehen.“

In der Diskussion nahm auch Ober-Landesgerichtsrat Wagner, der Führer der Liberalen, das Wort. Er tabelte entschieden die Polizeiwirtschaft, die insbesondere auf den ärmlichen

Gruben herrscht. Die versuchte Kompetenz-Einschränkung der Arbeiterauschüsse müsse verhindert werden, zumal man nicht bestreiten könne, daß gerade im Bergbetriebe die Betriebsfugigkeit wesentlich von der Höhe des Lohnes abhängt. Auch sei es notwendig, Kautelen zu finden, die die Maßregelung von Ausschüßmitgliedern unmöglich machen. — Der Centrums-Abgeordnete Schirmer bezweifelte, daß es möglich sein werde, in dieser Hinsicht wirksame gesetzliche Bestimmungen zu formulieren. — Reichstags-Abgeordneter Wolff. Heine entgegnete darauf, man solle analog dem neuen Gewerbegerichts-gesetz eine Bestimmung in das Berggesetz aufnehmen, wonach gemeinrechtlich Ausschüßmitglieder ihre Funktionen behalten bis zur nächsten ordentlichen Neuwahl. Dann würde den Unternehmern die Lust zu Maßregelungen schon vergehen.

Abg. v. Sollmar kündigte sodann an, man werde im kommenden Landtag gebührend mit der Regierung abrechnen. Nach der Mittagspause referierte Hue über die Notwendigkeit einer Veränderung der Anknappschäftsordnung. Er unterbreitete der Versammlung einen Entwurf, der dem Verband gemeinschaftlich mit den christlichen Gewerksvereinen ausgearbeitet ist und zum Teil von der preussischen Regierung ausgehende Verbesserungsvorschläge mit sich führt. Der preussische Entwurf ist stimmgemäß auf bayerische Verhältnisse übertragen. Er bezweckt hauptsächlich, den Bergarbeitern im Anknappschäftswesen faktisch gleiche Rechte mit den Unternehmern einzuräumen und letztere zu den gleichen finanziellen Leistungen heranzuziehen, die von den Arbeitnehmern gefordert werden.

Es wurde beschlossen, den Entwurf in Form einer Petition dem Landtag zu überreichen. Mit der Veranftaltung der Konferenz hatte der Bergarbeiter-Berband einen glücklichen Gedanken sehr geschickt zur Ausführung gebracht. Die Vertreter der beiden großen bürgerlichen Parteien konnten sich nun wenigstens einmal an Ort und Stelle überzeugen, wie die praktische Sozialpolitik der bayerischen Regierung in Wirklichkeit aussieht. Den beiden in Frage kommenden Ministern wird dadurch die Möglichkeit genommen, im Landtage ihren altbewährten Teufel zur Anwendung zu bringen und die sozialdemokratischen Vertreter und Führer als Heher hinzustellen. Die Herren sind nun genöthigt, einmal Farbe zu bekennen.

Partei-Nachrichten.

Noch ein Maigefallener. Der Genosse Rißke in Dresden hatte einen Strafbefehl über 50 M. bekommen, weil er sich den Weisungen der Polizei am 1. Mai nicht gefügt haben sollte. Vom Schöffengericht, das Rißke angerufen, wurde der Strafbefehl bestätigt. Ueber die Art, wie solche Strafbefehle und solche Gerichts-urteile in Sachen zu stande kommen, giebt der Bericht der „Sächf. Arbeiterzeitung“ eine so charakteristische Auskunft, daß wir hier das Wesentliche daraus wiedergeben für nötig halten.

In der bereits einmal vertragenen Verhandlung belundeten die Gendarmen, Rißke sei an der Spitze eines Trupps oder mit einem solchen den Weg gekommen, der um den nordöstlich vom Albersplatz liegenden Diezischen Brunnen läufte, was Rißke entschieden bestritt. Er gab vielmehr an, mit der Straßenbahn die Antonstraße hergekommen und direkt, und zwar allein nach der Königsbrüder Straße zugegangen zu sein, wo er allerdings erst Auskunfts verlangte, weshalb gesperrt sei, ehe er sich zurückzog. Darin erblickte ein Gendarm eine strafbare Weigerung, deshalb der Strafbefehl. Die Verhandlung drehte sich fast ausschließlich um die Feststellung, ob Rißke allein die Antonstraße her oder mit einem Trupp vom Diezischen Brunnen hergekommen sei. Die Gendarmen beideten das; die anderen Zeugen aber bekundeten, daß der Beklagte sich von der Antonstraße nach der Königsbrüder Straße zu bewegen habe. Der den Vorsitz führende Amtsrichter aber hielt deshalb die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen, daß Rißke wieder zurückgegangen, sich einem Trupp angeschlossen und in Gemeinschaft mit diesem auf die Gendarmen zugekommen sei. Ein Wahlstab zur Verteilung der Zeugenansagen der beiden Gendarmen ist durch deren zureichende Auslage gegeben, der Vorgang habe sich um 1/2 Uhr nachmittags abgepielt, während in dem Prozeß gegen die 29 vor einigen Tagen bereits durch die Auslagen des Polizeieinspektors Born und anderer Zeugen belundet wurde, daß die Scene am Nachmittag zwischen 1/4 und 1/3 Uhr beobachtet worden war. Das merkwürdige aber ist, daß beide Gendarmen gemeinsam mit der größten Sicherheit ausgaben, es sei um 1/2 Uhr gewesen. In derselben Weise schilderten sie auch das Herankommen des Beklagten innerhalb eines Trupps von Personen; dieser ist nach dem einen Zeugen 15 Mann, nach dem andern aber 50—60 Mann stark gewesen. Und das Gericht glaubte den Gendarmen, obwohl diese Rißke noch nie gesehen hätten und demnach behaupteten, ihn schon in dem Zuge von 50—60 Personen erkannt zu haben. Die diesen Behauptungen entgegenstehenden Zeugenansagen wurden nicht beachtet. Als Genosse Rißke in der Verteidigungsrede auf den Widerspruch hinweisen und durch Anführung einiger Thatsachen erörtern wollte, daß die Auslagen der Entlassungszeugen die größere Wahrscheinlichkeit für sich hätten, wurde er vom Vorsitzenden unterbrochen, so daß er seine Ausführungen nicht fortsetzen konnte.

Ganz ähnlich gestaltete sich übrigens schon im Jahre 1894 die Beweisnahme in dem großen Prozeß gegen die Raupzügler. Auch damals ergaben sich die merkwürdigsten Widersprüche in den beidseitigen Auslagen der Gendarmen in allen den Fällen, wo sie von den Angeklagten im Kreuzverhör genommen und gezwungen wurden, bestimmte, fahrbare Angaben über die Handlungen einzelner zu machen. Die Sache war damals so erg. daß das Amtsblatt der Dresdener Polizei das Bedürfnis fühlte, eine Ehrenrettung der Gendarmen zu unternehmen. Es rühmte namentlich den „kaltblütigen Mut“ mit dem die Gendarmen gegenüber den angeblichen Verwirrungs-, in Wirklichkeit Festsitzungsversuchen auf ihren (einander direkt widersprechenden) Auslagen beharrten. Dem Gericht gegenüber war das ja nun nicht nötig gewesen, denn ihm hatte dieser „kaltblütige“ Mut so imponiert, daß es mit ebenso kaltblütigen Mute auf diese Auslagen hin verurteilte und die Kaltblütigkeit hielt auch weiter bei den sonstigen Stellen an: kein Staatsanwalt erwählte sich dafür. Dem Publikum gegenüber aber war das Amtsblatt erfolglos; ihm imponierte die Kaltblütigkeit an dieser Stelle ganz und gar nicht.

Die neue Maifeier-Staatsaktion zeigt, daß sich Polizei und Gericht in Sachen die damals konstatierte Kaltblütigkeit bis heute bewahrt haben. Aber nicht immer ist Kaltblütigkeit eine beneidenswerte Eigenschaft.

Totenliste der Partei. In Vermont starb nach längerem Krankenlager der Cigarrenarbeiter Wilhelm Kroh im 53. Lebensjahre. Der Verstorbene war einer der thätigsten und belanntesten Parteigenossen in Walded und der Provinz Hessen und auf jedem Provinzialparteitag anwesend. Bei allen praktischen Parteiarbeiten war er immer der eifrigste, der sich durch nichts abhalten ließ, seine Pflicht zu thun. Er wird den Jüngeren noch stets ein leuchtendes Beispiel bleiben.

Zum Parteitag der dänischen Sozialdemokratie.

Heute, am 18. Juli, wird in Kopenhagen der 8. Kongreß der Sozialdemokratie Dänemarks eröffnet. Der erste Kongreß fand vom 6. bis zum 8. Juni 1878 statt; es sind somit 25 Jahre seit dem ersten Parteitag verfloßen. Das Gründungsjahr der Partei ist das Jahr 1871; 1872 wurden die 3 Führer Pio, Vrig und G. K. S. verhaftet; die beiden letzten wurden nach zwei Jahren wieder freigelassen, Pio erst im Frühjahr 1875. Dann kam eine Zeit starken Aufschwunges für die Partei; sie zählte beim ersten Kongreß schon 7000 Mitglieder.

Der Kongreß begann mit einem dramatischen Auftritt. Zwei Polizeibeamte fanden sich ein, um den Kongreß zu überwachen. Pio verbiet ihnen den Zutritt, und als sie sich weigerten, den Saal zu verlassen, verlangte er, daß sie eine Vollmacht ihres Vorgesetzten vorlegen sollten, daß man diesen wegen Verfassungsverstoß anzeigen könne. Dann verschwanden sie, fanden sich aber bei der nächsten Sitzung mit Vollmacht versehen wieder ein. Pio wollte sich sofort beim Justizminister beschweren; der war aber in die Ferien gegangen, und sein Stellvertreter war auch nicht anwesend. Der Protest wurde dann schriftlich eingereicht.

In seinen ersten Sitzungen beschäftigte sich der Kongreß mit der Organisationsfrage. Pio wollte, daß das Oberhaupt der Partei eine ziemlich unbefchränkte Stellung einnehmen sollte, um nötigenfalls rasch und energisch handeln zu können. Eine andere Gruppe von Genossen, die sich in der Gewerkschaftsbewegung praktisch herausgebildet hatten, der Vorsitzende des Verbands der Tischler, C. C. Andersen, der der Schuhmacher, E. Hördum, der der Schneider, F. Holm, und der der Handtuchmacher, P. Skudsen, die, während die drei oben genannten im Gefängnis saßen, die Leitung der Partei übernommen hatten, wollten die Partei-Organisation auf möglichst demokratischer Basis aufgebaut wissen. Ihre Ansicht siegte. Pio wurde zwar zum Vorsitzenden gewählt, doch außer ihm noch neun Genossen in den Parteivorstand. — Damals waren die politische und die gewerkschaftliche Bewegung in der Partei vereinigt. Seitdem hat man aus praktischen Gründen eine Arbeitsteilung zwischen den beiden Richtungen der Arbeiterbewegung eintreten lassen und auch in anderen Punkten ist die alte Organisationsform abgeändert worden. Der demokratische Charakter ist ihr aber geblieben, ja, er ist noch schärfer zum Ausdruck gekommen, indem jetzt auch der Parteivorstand direkt durch die Mitglieder der Partei gewählt wird.

In der letzten Sitzung wurde das Parteiprogramm aufgestellt, wesentlich auf Grundlage des deutschen Gothaer Programms, mit den gleichen Fehlern, die von Marx so lauch kritisiert wurden, den „Lassalleischen Produktionsgenossenschaften mit Staatshilfe“, „der einen reaktionären Masse“ usw. Aber es enthält die reinen und klaren Principien des Socialismus und ein praktisches Reformprogramm, — ein Programm, das der Geistesgebung nun seit einem Vierteljahrhundert die Wege gewiesen hat. — Das Parteiprogramm wurde dann in den Jahren 1888 und 1894 entsprechend dem Ersteren Programm abgeändert.

Nachdem die Partei die Schwierigkeiten, die ihr anfangs der 80er Jahre, entstanden durch die große wirtschaftliche Krise, durch die Flucht Pio und die Zersplitterung in den eigenen Reihen, glücklich überwunden hatte, ist sie in beständigem Fortschritt begriffen.

Zwanzig Jahre Kampf. Unser Parteiblatt in Brunn, während der „Volkstreue“, feiert nächsten Sonntag das 20. Jubiläum zwanzigjährigen Bestehens und sendet zu dazu eine Einladung mit dem Bemerkten, daß wir ihr wohl gewiß Folge leisten würden, wenn nicht „besondere Hindernisse“ beständen. Wir bedauern nur aufs lebhafteste, daß wirklich solch' besondere Hindernisse bestehen, die es uns unmöglich machen, der freundlichen Einladung zu folgen. Wir wissen es trotzdem wohl zu würdigen, was es bedeutet, unter den verrotteten österrischen Verhältnissen zwanzig Jahre lang die Interessen des Proletariats zu vertreten. Daran erinnert lebhaft die uns zugedachte Einladungskarte. Selbst dieses kleine, wenige Quadratcentimeter große Büchlein trägt am Kopfe den ominösen Vermerk: „Nach der Konfiskation zweite Auflage“.

Können wir auch nicht persönlich dabei sein, so wünschen wir doch herzlich Glück und hoffen auf ferneres Gedeihen. Und wird wieder konfiguriert, so — macht man halt eine zweite Auflage.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Vertagt wurde in Posen die Verhandlung gegen die Genossen Rosa Luxemburg und Kasprzak, die bekanntlich der Verleumdung des Kultusministers Studt angeklagt sind. Die neue Verhandlung wird vermutlich erst nach den Gerichtsfreien stattfinden.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

In die Arbeiter Berlin und der Vororte. Wie bekannt, haben die Glasarbeiter beschlossen, am 27. Juli in den Generalstreik einzutreten. Infolge dessen haben auch die Arbeiter der Stralauer Glashütte am vergangenen Samstag die Kündigung eingereicht. Sie müssen nun am 27. d. M. die Fabrikkolonien räumen, welche sie inne haben, räumen. Es kommen hier etwa 200 Arbeiterfamilien in Betracht. Da es begreiflicherweise den Betreffenden unter den in Berlin und Umgegend herrschenden Verhältnissen nicht leicht ist, sogleich ein anderweitiges Unterkommen zu finden, so wenden wir uns an die Arbeitererschaft Berlin und der Vororte mit dem Ersuchen, uns bei der Unterbringung der Wohnunglosen behilflich zu sein. Wer in der Lage ist, von seiner eignen Wohnung ein Zimmer abzugeben, oder sonstwie einer der ihres Obdachs berannten Glasarbeiter-Familien ein Unterkommen zu bieten oder ihnen ein solches nachzuweisen, den ersuchen wir, dies an die unterzeichnete Adresse mitzuteilen. Die Wohnungskommission der Stralauer Glasarbeiter.

August Dörmwald, Berlin, Weidenstr. 81.

Die Arbeiter Charlottenburgs werden ersucht, bei Inanspruchnahme von Barbiergehäften die Gebühren nach der g. t. n. n. Kontrollkarte zu fragen. Das 1. Feld derselben muß abgestempelt sein. Die Kontrollkarten werden wie bisher vollständig kostenlos jedem organisierten Gehilfen, welcher in einem bewilligten Geschäfte arbeitet, jeden Abend von 8—10 Uhr mit Ausnahme des Sonntags im Restaurant Bernide, Weidenstr. 81, ausgestellt. — Hier findet auch jeden Abend Aufnahme neuer Mitglieder des Verbands deutscher Barbiers, Friseur und Perrückenmacher statt. Ebenfalls liegt auch hier der von seiten der Freien Vereinigung sowie von der Sitzung angenommene Vertrag aus, auf welchem die Geschäftsinhaber ihre Unterschrift zu leisten haben.

J. A. der Lohnkommission: S. Prohner.

Im Anschluß an das Vorstehende machen wir darauf aufmerksam, daß auch in Berlin sowie in den Vororten, wo die Barbiergehilfen im Streik standen, im Interesse der Lohnbewegung und der Organisation der Barbiergehilfen die Kontrollkarte nach wie vor zu beachten ist. (Red. d. „Vorz.“)

Deutsches Reich.

Der Generalstreik der Glasarbeiter macht sich, obwohl der Ausruf noch nicht begonnen hat, wie alle bedeutenden Ereignisse durch die verschiedenartigen Vorbereitungen bemerkbar. Herr Gege, der vielfache Millionär, der als Führer des Fabrikantentums schon seit Jahren den Vernichtungskampf gegen die Arbeiterorganisation proklamiert hat, tritt natürlich auch bei dieser Gelegenheit als der hauptsächlichste Gegner der Arbeiterschaft auf, wie er es ja auch bekanntlich ist, der in Rensburg und Schaumstein die Ursache des schon seit Monaten währenden opferreichen Kampfes gegeben hat.

Jetzt, wo die Glasarbeiter zum letzten Mittel gegriffen haben, wo es ernst wird mit dem Generalstreik, tritt auch die Firma Gege in Geresheim wieder als erste auf den Plan, um ihre Maßnahmen gegenüber dem drohenden Kampfe zu treffen.

In einem Flugblatt wendet sich die genannte Firma an die Arbeiter der Geresheimer Glashütte und sucht sie zu überreden, daß sie vom Generalstreik ablassen. Das Flugblatt, welches am Kündigungstage jedem Arbeiter in die Hand gedrückt wurde, beginnt mit den Worten:

„Was wir vor einem Jahre fürchten, als die hiesigen Glasmacher, mit denen wir so lange in Frieden gelebt und gearbeitet hatten, sich von fremden Kuliwerkeln, denen jedes Verständnis für die deutsche Flachglasindustrie fehlte, in die Organisation hineintrieben ließen, ist also endlich Wahrheit geworden. — Ein großer Teil, fast die Hälfte unserer Glasmacher, hat gekündigt.“

Gege, die nicht in Arbeit stehen und daher bei einem Streik nichts zu verlieren, sondern nur zu gewinnen haben, haben es mit leichtem Herzen in frivolster Weise dazu gebracht, daß Tausende von Menschen, Männer, Frauen und Kinder, ins Unglück gestürzt werden.“ usw.

Es entspricht durchaus der in Unternehmenskreisen herrschenden Auffassung, wonach der Arbeiter nichts anderes sein darf als ein willenloses Werkzeug in den Händen der Ausbeuter, wenn Herr Hehe glaubt, die Arbeiter, welche nach reichlicher Überlegung und eingehender Erörterung den Generalstreik beschlossen haben, gleich einer willenlosen Herde den „Heyern“ und „Aufwieglern“ folgen, um sich von diesen blündefürigen ins Unglück stürzen zu lassen. Wenn man hier von „Heyern“ reden kann, die die Urjahre zu dem folgenschweren Entschluß der Glasmacher gegeben haben, so sind diese Heyer nirgend wo anders zu finden, als in den Reihen der Fabrikanten, welche seit Jahren gegen die Organisation der Arbeiter gehen und sie zu vernichten gelncht haben.

Die Firma Hehe erklärt es in ihrem Flugblatt als „purem Unsin“, wenn behauptet wird, daß die Unternehmer das Koalitionsrecht antasteten wollen.

Die sehr diese Behauptung begründet ist, dafür wollen wir aus dem reichen Beweismaterial nur einiges anführen:

Im Jahre 1890 wurde in Hamburg ein Ring der Glasfabrikanten gebildet, dessen Mitglieder sich bei hoher Konventionstrafe gegenseitig verpflichteten, keinen Glasarbeiter während 6 Monaten in Arbeit zu stellen, der einen Fachvereins angehört, bezw. durch die sogenannte „Schwarze Liste“ bekannt gegeben ist. Gleichzeitig wurde beschlossen, sämtliche bestehenden Fachvereine der Glasarbeiter aufzulösen!

Troy aller Ehitane und brutaler Verfolgungen gründeten die Glasarbeiter vom 4. bis 6. August 1890 in Bergedorf den Verband der Glasarbeiter. Sofort erschien auch Herr Hehe wieder auf dem Kampfplatz mit einer Bekanntmachung, in der es heißt:

Würde ich die Socialdemokratie aufkommen lassen, würde ich also den von Socialdemokraten ähnlicher Art wie Horn geleiteten Verband der Glasarbeiter Deutschlands dulden, dann wäre das Ende jeder ruhigen Arbeit gekommen und die Industrie damit dem Untergange geweiht.

Ich warne daher jeden Arbeiter, sich nicht verleiten zu lassen, weder dem socialdemokratischen Fachverein oder dem Verband der Glasarbeiter Deutschlands beizutreten, ich würde genötigt sein, denselben sofort zu entlassen.

Zu jener Zeit begann eine systematische Hege gegen alle Arbeiter, die es gewagt hatten, von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch zu machen, und diese Hege hat bis auf den heutigen Tag nicht aufgehört. Die Vernichtung der Arbeiterorganisation war und ist das Ziel der Unternehmer. Und was gerade jetzt von den Versicherungen des Flugblatts zu halten ist, das beweist der Umstand, daß Arbeiter, die seit 30 Jahren bei Hehe beschäftigt sind, die Kündigung zugesagt wurde, weil deren Söhne, die als Glaspfleger in der Fabrik beschäftigt sind, gekündigt hatten. Ein derartiges Schriftstück liegt uns im Original vor. Es lautet:

Wir kündigen Ihnen hiermit per 14 Tage. Das zwischen uns bestehende Arbeitsverhältnis ist also am 27. dieses Monats beendet. Am 12 Uhr mittags dieses Tages müssen Sie die Wohnung, falls Sie eine solche von uns haben, räumen, und wird Ihnen der mit der Übernahme der Wohnung betraute Beamte durch Anschlag bekannt gemacht werden.

Für den Fall, daß Ihr Verwandter die heute eingereichte Kündigung zurücknimmt, sind wir auch bereit, Sie in Arbeit zu behalten.

Ist das etwa kein Terrorismus? Ein Arbeiter, der durch ähnliche Mittel versuchen würde, einen Kollegen zur Teilnahme an einer Lohnbewegung zu veranlassen, würde unter dem Verfall des gesamten Unternehmens angeklagt und verurteilt werden.

Aber die Firma zeigt sich in ihrem Flugblatt auch von einer „lebenswürdigen“ Seite. Sie wendet sich an diejenigen, welche die Solidarität mit ihren Arbeitsbrüdern zu brechen geneigt sein könnten und schreibt:

Den Glasmachern nun, die treu zu uns halten und unter festerem Schutze weiter arbeiten wollen, wollen wir hiermit das Versprechen geben, daß drei Jahre lang die Lohnsätze für Sie nicht verringert werden sollen, so daß Ihnen für diese Zeit der gute Verdienst gewährleistet wird.

Wer wird sich wohl, wenn er die bisherigen Praktiken in den Hehe'schen Fabriken kennt, durch solche Versprechungen verlocken lassen, und seinen Kampfgenossen antreten werden? Die Firma, die der Streikbrecher ja so dringend bedarf, verfehlt nicht, den arbeitswilligen Elementen den Weg zu zeigen, auf dem sie, während des Streiks wenigstens, die Gunst des Unternehmers gewinnen können, wie das folgende, uns ebenfalls im Original vorliegende Schreiben zeigt:

Herrn Glasmacher

Wohnung Nr.

Unter Bezugnahme auf Ihre schriftliche Kündigung, die wir hierdurch annehmen, teilen wir Ihnen mit, daß Sie Ihre Wohnung gemäß § 16 der Arbeits-Ordnung bis zum 27. d. M., mittags 12 Uhr zu räumen haben. Der Name des Beamten, der mit der Übernahme Ihrer Wohnung beauftragt wird, wird Ihnen noch mitgeteilt, beziehungsweise durch Anschlag bekannt gemacht werden. Sie haben nach Ablauf der Kündigungsfrist den Fabriksplatz nicht mehr zu betreten und werden wir die Ausnahme der letzten Schichten für ihre Rechnung besorgen. Die Abrechnung werden wir Ihnen nebst dem Restbetrag per Postanweisung zugehen lassen und wollen Sie uns zu diesem Zwecke Ihre Adresse angeben.

Sollte Ihr Name gegen Ihren Willen auf die Kündigungsliste gesetzt, oder sollten Sie zur Unterschrift gezwungen worden sein, so bitten wir Sie, im Comptoir eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Eprechtunde hierfür ist den ganzen Tag, Gerresheim, den 13. Juli 1901.

Altien-Gesellschaft der Gerresheimer Glasfabrikantenwerke.

Ferd. Hehe.

Also den ganzen Tag ist man bereit, Meldungen von Arbeitswilligen entgegenzunehmen. An so viel Rücksicht sind die Betroffenen gewiß nicht gewohnt. Aber die Ansicht auf den drohenden Meisterkampf macht selbst einen prologischen Fabrikanten zeitweise höflich.

Offensichtlich sind die Liebeswerbungen der Fabrikanten, die sich an die Unsolidarität einzelner wenden, unfruchtbar.

Die Bedingungen, um deren Erfüllung die Arbeiter in den Kampf treten, sind bekannt, und nur, wenn die Unternehmer diese anerkennen, wenn sie vor allem ihre gefährliche Verfolgung der Organisation einstellen wollen, nur dann ist der Generalstreik abzuwenden und der Frieden herzustellen.

In Weiskensfeld (Prov. Sachsen) sind die Metallarbeiter aller Branchen in den Streik getreten.

Achtung! Achsenschniede. Wegen Mafregelung von vier Kollegen ist der Bezug nach der Hof-Wagenfabrik von Ditz und Kirschlein in Offenbach a. M. ferngehalten.

Die Hungerpeitsche. Eine Arbeiterin, die am Streik in der Garburger Gummiabrik beteiligt war, hat kürzlich in der dortigen Zuteilfabrik Arbeit erhalten. Nach drei Tagen wurde sie aber wieder entlassen mit der Begründung, daß sie während des Streiks Arbeitswillige belästigt habe und deshalb nicht weiter beschäftigt werden könne. Wegen der angeblichen Belästigung Arbeitswilliger hat das Schöffengericht die betreffende Arbeiterin bereits bestraft. Aber die Strafe, welche die Justiz verhängte — dieselbe ist übrigens noch nicht rechtskräftig, weil die Arbeiterin Verzugsung eingelegt hat — genügt dem Unternehmern nicht. Man will die „Streikfängerin“ für alle Zeit brotlos machen.

Die Wirkungen der Krise machen sich unter anderem auch in der Behandlung der Arbeiter seitens der Unternehmer und ihrer Organe bemerkbar. Der Winter ist gekommen, die Arbeiter werden stolz, heißt es in einem alten Handwerksbarschensiede. Unter Anwendung auf moderne Verhältnisse kann man jetzt sagen: Die Krisis ist gekommen, die Unternehmer werden brutal. — Was man den Arbeitern während der „schlechten Zeit“ zu bieten mag, dafür ein Beispiel:

Auf der Zeche „Lothringen“ in Westfalen machte der Betriebsführer kürzlich durch Anschlag bekannt:

„Dem Montag, den 8. d. M. ab haben alle Tagesarbeiter (das sind meistens die Handwerker, Schreiner, Schmiede, Klempner usw., welche alle zivillständige Arbeitszeit haben) zehn Minuten vor sechs Uhr ihre Nummer zu empfangen. Wer zu dieser Zeit nicht im Besitze seiner Nummer ist, auf dessen Leistung wird für den betreffenden Tag verzichtet. 1/4 Schicht giebt's nicht.“

An demselben Tage, als vorstehender Ullas in Kraft trat, haben über 15 Mann, welche 10 Jahre und länger ihre Kräfte im Dienste der Zeche und zur größten Zufriedenheit der Zechenvertreter aufgewandt haben, den ganzen Tag feiern müssen. Sie waren 9 Minuten vor 6 Uhr an dem Schalter, erhielten aber ihre Nummer nicht mehr.“

Solche brutale Rücksichtslosigkeit erregt Mißfallen sogar bei einem bürgerlichen Blatt, der „Wochener Zeitung“, welche dazu schreibt:

„Vorausgesetzt, daß diese Mitteilung den Tatsachen entspricht, ist das Vorgehen des Betriebsführers im Interesse des sozialen Friedens sehr zu bedauern. Man hätte sich, die Arbeiter zu stillen, auch wenn kein Mangel an Arbeitern mehr ist. Das erzeugt böses Blut und kann, wie wir 1899 gesehen haben, unberechenbare Folgen zeitigen. Ordnung, gewiß, die muß sein, aber keine Drangsalierung.“

Solche und ähnliche Vorkommnisse sind übrigens im rheinisch-westfälischen Industriebezirk nicht vereinzelte. Besonders macht sich das hereinbrechen der Krise dadurch recht unangenehm bei den Arbeitern fühlbar, daß schon seit einiger Zeit auf den verschiedensten Werken der Betrieb eingeschränkt, Feiertagen eingelegt und Arbeiter entlassen werden.

Ausland.

Streik auf der Jungfrau. Aus einer in der „Bern. Tagw.“ veröffentlichten Korrespondenz ist ersichtlich, daß anfangs Juli die Arbeiter und Beamten der Jungfrau mit seltener Solidarität die von der Betriebsarbeiten einstellten, um die Durchsetzung folgender Forderungen zu erreichen: Wiederentlassung des neuernannten Tunnelbauarbeiters Duinin Klassen von Preußen wegen brutaler Vorgehens gegen Arbeiter und Beamte, Zurücknahme der von Klassen verhängten Kündigung des Bauarbeiters Schwald, keine Kündigung bezw. Mafregelung der Beteiligten und Bezahlung des vollen Tagelohns für den Streiktag. Zugleich wurde der Statthalter (Landrat) davon verständigt und um seine Vermittlung ersucht, welchem Ersuchen derselbe auch sofort entspricht. Die Forderungen wurden sodann bewilligt und die bezügliche schriftliche Vereinbarung auch vom Statthalter mit unterschrieben. Die Tunnelarbeiter sind gegenwärtig in einer Höhe von ca. 3000 Mann beschäftigt.

Die Angekellten der forstlichen Eisenbahnen sind, einer Wollfischen Meldung zufolge, am Mittwoch früh in den Ausstand getreten, sie verlangen in der Hauptsache Lohnerhöhung. Nur wenige Jäger verkehren noch auf den Eisenbahnlinien.

Am amerikanischen Stahlarbeiter-Streik sind nach den neuesten Meldungen jetzt 74 000 Ausländer beteiligt. Der Streik bedeutet ein gewaltiges Ringen zwischen einer mächtigen, einflussreichen Unternehmer-Bereinigung und einer starken, kraftvollen Arbeiter-Organisation, die ihre Anerkennung als eines gleichberechtigten Kontrahenten verlangt.

Sociales.

Die Gewissenlosigkeit der Bauunternehmer wird scharf gekennzeichnet in einem Bericht des unterirdischen Sektionsvorstandes der südwestlichen Bauernwerks-Verufsgenossenschaft. Darin heißt es über den Punkt „Baukontrolle“:

Die Thätigkeit des Bauvertrages wurde im Berichtsjahr im gleichen Maße wie in den Vorjahren fortgesetzt und erwies sich auch als wieder äußerst notwendig; vielfach hatte der Bauvertrage Gelegenheit, ungenügende Verastungen, Abdeckungen usw. anzutreffen, deren Beseitigung wir dann, ehe es zu spät, bezw. ein Unfall geschehen war, betreiben konnten. Bei einzelnen Revisionen allerdings ergaben sich so schwere Verstöße gegen die Unfallverastungs-Vorschriften, daß es geradezu ein Wunder zu nennen ist, wenn sich dabei nicht ein Unfall ereignete. In diesen Fällen konnte der Vorstand die Ansetzung eines Beitragszuschlags nicht mehr umgehen, und solche erfolgten denn in Höhe bis zu 50 Pro; selbstredend wurden den Betroffenen die Kosten der durch sie notwendig gewordenen zweiten und dritten Nachrevision auferlegt.“

Hier wird man wenigstens nicht zu behaupten wagen, daß es sich um heyerische Ubertreibungen handelt; es sind Unternehmer selbst, die dies feststellen.

Verfassungen.

Der Centralverband der Maurer zc. hielt am Dienstag eine gut besuchte Versammlung im Gewerkschaftshause ab. Genosse Drußel referierte über: „Die französische Revolution und die heutige Gesellschaftsordnung“ unter Beifall der Anwesenden. Einem Antrag Vorigkeit gemäß verhandelte die Versammlung über die von einer Gruppe verhängte Wauperre in der Paustroße. Nach längerer, oft sehr erregter Besprechung, gelangte mit großer Mehrheit ein Antrag Pauser zur Annahme: Die Wauperre in der Paustroße wird als zu unrecht bestehend erklärt und den aus diesem Anlaß Ausständigen jede moralische und materielle Unterstützung verweigert. Die übrige Tagesordnung soll in der nächsten Versammlung erledigt werden.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Die Vorken- und Fingelmacher beschäftigten sich in ihrer Branchenversammlung am 16. Juli mit der Aufstellung der Kandidaten zum Innungs-Gesellenauschuss und wurden folgende Kollegen nominiert: Müller, Wiebe, Küßle, Haber, Warzahn, Freigeb und Barfisch. Eine längere Diskussion zeitigte die Mfgbrand-Desinfektion, welche, wie mehrere Kollegen berichteten, von den Arbeitgebern fast gar nicht oder doch ungenügend vorgenommen wird. Die Kommission wird daher beauftragt, in dieser Sache Material zu sammeln und sich mit der Münchberger Mfgbrandkommission in Verbindung zu setzen.

Die Rabbispanner hielten am 7. Juli bei Jannaschl, Inselstraße 10, ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zum ersten Punkt, Abrechnung vom 2. Quartal, berichtete Kollege Merxer: Einer Einnahme von 205 M. stand eine Ausgabe von 185,25 M. gegenüber, so daß der Bestand fürs dritte Quartal 70,75 M. beträgt. Der Kassier wurde entlastet. Nach Erledigung verschiedener Verbandsangelegenheiten wurde folgender Antrag angenommen: Ueber die Firma August Krauß, Mrobit, Paustroße, die Sperre zu verhängen, wenn der Kollege Jantsch dort weiter spammt. Um 1/4 1/2 Uhr Schluß der Versammlung.

Der socialdemokratische Wahlverein für Lichtenberg hielt am Dienstag eine Mitgliederversammlung ab, in welcher Genosse Hirsch-Charlottenburg über: „Warum und wie betheiligen wir uns an der Landtagswahl?“ sprach. An der Hand reichen Materials geschehete der Redner unter Beifall der Versammlung das Dreiklassen-Wahl-system, und am Schluß sich auch an die Gegner der Beteiligung wendend, empfahl er denselben, sich den gefohnten Beschläßen zu fügen, und mit aller Kraft — unter dieser Gefohnung sei überhaupt nur auf Erfolg zu rechnen — sich an der kommenden Wahlarbeit zu beteiligen. Eine Diskussion wurde nicht beliebt.

Das Glend der China-Diplomatie.

Die „Köln. Ztg.“, die als aufpassungsfähige Offiziöse seit dem Augenblick, wo der Befehl zur Auflösung der China-Expedition kam, ganz im Gegenteil zu ihrer früheren Darstellungsmethode alle China-Verhältnisse in die Dichte des rosigsten Optimismus sieht, hat kürzlich mit der größten Bestimmtheit bestritten, daß die Lösung des Entschädigungs-Problems der internationalen Diplomatie noch irgendwelche Schwierigkeiten

bereite. Die Entschädigungsfrage sei vielmehr bis auf einige unwesentliche Nebenpunkte als gelöst zu betrachten. Leider veräumte das China-offizielle Organ, die Glaubwürdigkeit seiner Versicherung durch Mitteilung dessen zu erhellen, was denn nun eigentlich bezüglich der Entschädigungsfrage beschlossen worden ist. Wenn nur noch über einige untergeordnete Punkte Differenzen bestehen, so wäre es doch gerade kein Veratt diplomatischer Geheimnisse gewesen, durch Bekanntgabe des positiven Resultats der Verhandlungen die Zweifelsüchtigen zu überzeugen und den schwarzfärberischen englischen Ausstreunungen entgegenzutreten.

Da die „Köln. Ztg.“ es jedoch für gut fand, nichts Derartiges mitzuteilen, legt sie sich nur dem Verdacht aus, daß sie eben nichts mitzuteilen weiß und daß die englischen Meldungen das größere Vertrauen verdienen. Heute nun übermitteln das „Reuterische Bureau“ wieder eine nichts weniger als hoffnungsvoll lautende Meldung über den Stand der Entschädigungsangelegenheit. Sie lautet:

„Die Gesandten geben offen zu, daß die Aus-sichten auf Abklärung der Verhandlungen immer düsterer werden und die Lage sehr ernst ist. Schon seit länger als einem Monat befindet man sich auf dem toten Punkt. Eine auf heute angelegt gewesene Zusammenkunft der Gesandten wurde wieder verschoben, weil es klar war, daß sie doch zwecklos sein würde. In der Versammlung vom 11. Juni erreichten die Meinungsverschiedenheiten ihren Höhepunkt; seitdem ruhen die Verhandlungen völlig. Der Hauptgegenstand zwischen England und Rußland betrifft die Einzelheiten des Plans der Entschädigungsbezahlung. Alle Gesandten hatten sich bereits zu Beginn des Monats Juni vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Regierungen über einen Plan geeinigt, als England seine Zustimmung versagte mit der Begründung, daß es seine Handelsinteressen schützen müsse. Die Gesandten der neutralen Mächte meinen, daß entweder Rußland oder England wesentliche Zugeständnisse machen müssen bevor ein Abklärung der Verhandlungen möglich sei. In der Zwischenzeit bearbeiten die Gesandten verhältnismäßig unwichtige Detailsfragen, z. B. Verbesserungen der Schiffabrederhältnisse. Wenn aber die finanzielle Frage erledigt wäre, könnten die Verhandlungen in einem Tage zum Abschluß gelangen. Die Gesandten sind aber in die Gesandten die demgegenüber Aufforderung, einen vollständigen Plan der Friedensbedingungen vorzulegen. China sei bereit, alle vernünftigen Bedingungen anzunehmen, wolle aber endlich wissen, was die Mächte denn eigentlich verlangen, damit es mit der Erfüllung der Bedingungen beginnen könne.“

Die Meldung des „Reuterischen Bureaus“ enthält eine Art Bestätigung durch die gestern im Depeschenteil wiedergegebene Pariser Meldung, daß China keine allgemeine Kautelle aufzunehmen, sondern an die einzelnen Staaten Obligationen in der Höhe der geforderten Entschädigungssumme ausgeben werde. Eine Lösung der Frage wäre das natürlich auch nicht, denn China mühte doch gleichzeitig Zinsgarantien bieten. Und gerade um die Art der Ausbringung der Zinsen scheint sich der diplomatische Streit zu drehen. England will wahrscheinlich durch eine Erhöhung der Seezölle und ähnliche China aufzunehmende Einnahmequellen seine Handelsinteressen nicht gefährdet wissen. Aber selbst wenn England nachgäbe, besäßen die China-Obligationen bei der unsicheren Lage in Ostasien nur einen sehr zweifelhaften Wert.

Peking, 17. Juli. Drei Amerikaner wurden, während sie in der Nähe von Peking in einer Ortschaft plünderen, von Chinesen gefangen genommen, von dem Konful der Vereinigten Staaten in Peking verhöört, des Verbrochens überführt und zu vier Jahren Gefängnis verurteilt.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Russische Unruhen in der Mongolei.

Frankfurt a. M., 17. Juli. (V. S.) Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Petersburg: Nach Mitteilungen aus Chinesischer Quelle mißt man am Chinesischen Kaiserhofe der russischenfreundlichen Bewegung in der Mongolei eine sehr ernste Bedeutung bei und ist geneigt, gefährliche Folgen derselben zu befürchten. In der Mongolei sind neuerdings besonders mahomedanische Emisäre eifrig thätig, deren Agitation von Rußland geleitet werde. In der Mongolei hege man im Stillen die Hoffnung, unter der Herrschaft Rußlands zu kommen.

Annahme der Kongovorlage.

Brüssel, 17. Juli. (V. S.) In der Repräsentantenkammer erklärt gelegentlich der Debatte über die Kongovorlage Bernaert, die Strömung, welche die Wöller zur Kolonisation dränge, sei nicht zu umgehen, lege aber ernste Pflichten auf. Als er seinen Antrag bezüglich sofortiger Übernahme des Kongostaates einbrachte, sei er der Ansicht gewesen, daß die zehnjährige Erfahrung genügend gewesen sei, habe aber nicht geglaubt, mit den Wünschen des Kongostaats in Widerspruch zu geraten. Nachdem er seinen Antrag zurückgezogen, stimme er für die Regierungsvorlage, nicht weil sie ihn befriedige, sondern in Ermangelung eines besseren. Darauf wird der einzige Artikel der Kongovorlage mit 71 gegen 51 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen angenommen.

Kolonialbestien.

Antwerpen, 17. Juli. (V. S.) Aus Antwerpen berichten, daß die beiden Offiziere, welche wegen der Ermordung von 31 Schwarzen, darunter mehreren Frauen, angeklagt waren, vom Schwurgericht in Antwerpen zu je 25 Jahren Gefängnis verurteilt worden sind. Bekanntlich wurden die Schwarzen auf Befehl der Offiziere erschossen, weil sie sich geweigert hatten, vor ihnen zu tanzen, da sich zur Zeit eine Leiche im Orte befand.

Italienisches Kongregationsgesetz in Vorbereitung.

Rom, 17. Juli. (V. S.) Angesichts der zunehmenden Einwanderung französischer Kongregationen bereitet die italienische Regierung ein Gesetz über die religiösen Genossenschaften vor.

Eine englische Schlaube.

London, 17. Juli. (V. S.) Nach amtlicher Meldung sind in einem Gesef, welches am 14. d. M., 24 Meilen von Kilmahilly in der Grafschaft Wick, auf englischer Seite 7 Mann gefallen, 8 Offiziere und 17 Mann verwundet worden.

Amerikanische Lynchjustiz.

New York, 17. Juli. (V. S.) In Horeford (Texas) fand zwischen Negern und Mexikanern, welche beim Bau einer Eisenbahn beschäftigt waren, ein blutiger Kampf statt, bei dem 15 Negern getötet und eine große Anzahl verwundet wurden. Die Ursache des Zusammenstoßes war die Ermordung eines Mexikaners durch einen Negern.

London, 17. Juli. (V. S.) Das Unterhaus nahm die dritte Lesung der Finanzbill mit 291 gegen 121 Stimmen an.

Madrid, 17. Juli. (V. S.) Nach einer amtlichen Depesche aus Saragoßa haben heute vormittag dort Leute aus der Bevölkerung auf die Teilnehmer an der Jubelfeier der Kirche des heiligen Philipp Schiffe ab. Eine Person wurde getötet, mehrere verwundet. Unter letzteren befindet sich der Sozialist-General Cervero.

Konstantinopel, 17. Juli. (V. S.) Heute wurden zwei neue Postfälle in Galata festgesetzt.

Das Schiedsgericht über die Hamburger Accordmurer.

Am 11. Juni d. J. beschloß eine Mitgliederversammlung des socialdemokratischen Vereins in Wandsbek und am 18. Juni auf Antrag v. Eins eine kombinierte Mitgliederversammlung der drei socialdemokratischen Vereine Hamburgs beim Parteivorstande den Ausschluß der vom Centralverbande der Murer als Streikbrecher bezeichneten Personen zu beantragen. Es wurde dem Parteivorstande darauf eine Liste von 108 Maurern überreicht, die auf gesperrten Bauten gearbeitet haben sollen. Von diesen 108 sind 42 Mitglieder der drei Hamburger Parteivereine. Vom Wandsbeker Verein wurden außerdem 8 Mitglieder genannt, so daß sich der Ausschlußantrag auf 50 Personen erstreckte.

Das Schiedsgericht, bestehend aus den Genossen L. Grünwaldt, P. Hoffmann, S. Evers als Vertreter der drei hamburgischen Vereine und dem Genossen Rosdijki für Wandsbek, sowie den Genossen S. Diefeld, L. Vordholt, W. Lüd und S. Bieth als Vertreter der Angeeschuldigten und dem Genossen Auer als Vorsitzenden hat am 15. Juli in Hamburg getagt.

Außerdem waren noch als Sachwalter der Antragsteller die Genossen Vorplov, Kober und Pittmann und als Sachwalter der Angeeschuldigten die Genossen Vargfeldt, Esz und Stübgen anwesend.

Zur Begründung des Ausschlußantrags wird in einer dem Gericht vorgelegten Schrift angeführt:

„Im vorigen Jahre wurde zwischen der hiesigen „Bauhütte“ (Arbeitgeber-Organisation) und der Maurerorganisation eine Tarifvereinbarung getroffen, welche die Accordarbeit ausschloß. Die Murer haben sich in drei Versammlungen mit diesem Tarif beschäftigt und demselben zugestimmt. Ein kleiner Teil hat sich diesem Beschlusse nicht gefügt und arbeitete im Accord weiter. Der Centralverband der Murer hat darauf über die Bauten, wo in Accord gearbeitet wurde, die Sperre verhängt und die betreffenden Mitglieder ausgeschlossen. Die Angeeschuligten haben dann eine selbständige Organisation — „Freie Vereinigung“ — gegründet und sollen den Beschluß gefaßt haben, an allen Bauten die Arbeit aufzunehmen, wo der Centralverband die Sperre verhängt. Die „Freie Vereinigung“ soll 200 Mitglieder zählen.“

In einem Schriftstück der Angeeschuligten, das an den Parteivorstand gerichtet war, heißt es:

„Im Namen aller vom Ausschluß Betroffenen kann ich mitteilen, daß sich keiner dieser stillschweigend fügt. Es ist uns im Gegenteil sehr viel daran gelegen, einer Partei anzugehören, deren Fahne wir schon größtenteils während der ganzen Dauer des Socialistengesetzes und bis heute hochgehalten haben.“

Betreffs Lohn- oder Accordarbeit sehen wir bis heute, bei der hier üblichen Intensivität im Tagelohn, auf dem Standpunkt der Accordarbeit. Einige Kollegen sind aus dem Verband der Murer ausgeschlossen worden und deshalb alle übrigen freiwillig ausgeschieden.

Schließen wir nun mit dem Arbeitgeber Accord ab, dann verhängt der Centralverband über den betreffenden Bau die Sperre und bezeichnet dann diejenigen von uns, die nach dem Accordbedingungen weiter arbeiten, als Streik- oder Sperrbrecher.“

Die beiden Parteien kamen vor dem Schiedsgericht in langer und erschöpfender Debatte zum Worte.

Es schloß das Schiedsgericht zur Fällung des Schiedsspruches zurück, stellte der Vorsitzende auf Grund der stattgefundenen Debatten und der vorliegenden Beweisstücke fest, daß die Angeeschuldigung sich auf folgende Punkte stütze:

1. Der Ausschluß einer Anzahl Accordmurer aus dem Verbands sei erfolgt, weil von denselben, trotzdem zwischen den Vertretern der Hamburger Murer und Zimmerer einer- und der Innung andererseits neben Festsetzungen bezüglich der Arbeitszeit und des Stundenlohnes nur Arbeit im Tagelohn abgemacht war und trotz wiederholter Verwarnung und guten Zurekens Arbeiten im Accord ausgeführt wurden.

2. Es haben weiter die Accordarbeiter auf gesperrten Bauten nicht nur Murerarbeiten, sondern sogar Zimmerarbeiten verrichtet. Sie haben nach unüberprüften gebliebenen Berichten bürgerlicher Blätter damit gepöhlbt, daß sie stark geneigt seien, jede Sperre illusorisch zu machen und sie haben beschloffen, sich den Unternehmern in allen Fällen zur Verfügung zu stellen.

Dieser Angeeschuldigung gegenüber wurde von den Accordarbeitern geltend gemacht:

1. Es ist richtig, daß die in der „Freien Vereinigung“ vereinbarte Accordarbeit die Bestimmung des § 1 der Tarifvereinbarung für das Baugewerbe, wonach nur Arbeit im Tagelohn zugelassen werden soll, nicht anerkennt.

2. Gegenüber den weiteren Angeeschuldigungen und der Verurteilung auf Verichte bürgerlicher Blätter wurden Auszüge aus dem Protokollbuche (welches dem Schiedsgerichte vorlag) der Sitzungen der „Freien Vereinigung“ vorgelegt, die den wahren Sachverhalt wiedergeben sollen und mit denen sich auch die mündlichen Ausführungen der Redner deckten.

Diese Auszüge lauten:

Beschluß vom 30. Oktober 1900.

Wir werden in jeder Beziehung und eingehend erkundigen über den Grund der Sperre, werden in erster Linie, wo es sich um Lohnreduzierung oder Arbeitsverlängerung handelt, sowie infolge schlechter Behandlung unter keinen Umständen die Arbeit aufnehmen — dagegen, wo es sich um Einführung von Accord sowie Heigerung anderer Murer, mit Mitgliedern der „Freien Vereinigung“ zusammen zu arbeiten, handelt, jederzeit die Arbeitsstellen besetzen; wir werden weiter auf Bauten, wo wir in der Mehrheit sind, nicht verlangen, daß Mitglieder des Centralverbandes sich uns anschließen, sondern wollen es jedem überlassen, nach seiner eignen Ueberzeugung zu handeln.

Beschluß vom 14. Mai 1901.

Es wird mitgeteilt, daß die Verhandlungsleiter und Zimmerer die Arbeit beim Bau des Herrn Baumgarten eingestellt haben, um nicht mit den Mitgliedern der „Freien Vereinigung“ zusammen zu arbeiten. Dieses wurde einer scharfen Kritik unterzogen und die Mitglieder aufgefordert, weil es sich um unsre Vernichtung handelt, die Baustelle zu besetzen.

Gegen die vorstehende Fixierung der Anklagepunkte und die dagegen geltend gemachten Verteidigungsgründe wurden Einwendungen von keiner Seite erhoben.

In den nun folgenden Verhandlungen des Schiedsgerichts wurde zunächst der Vorschlag gemacht, ehe man in die Entscheidung über die strittige Frage eintrete, einen Vorschlag zur Verständigung beider streitenden Teile zu machen. Dieser Vorschlag fand einstimmige Annahme und einigte sich das Schiedsgericht über nachstehenden Vergleichsvorschlag:

1. Bis zum 1. September d. J. steht der Ausführung von Accordarbeit nichts im Wege und sind diesbezüglich eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen, ohne daß Vorwürfe daraus hergeleitet werden dürfen.
2. Die Accordmurer verpflichten sich, keine Accordaufträge zu übernehmen, deren Erledigung sich über den 1. September d. J. hinausziehen würde.
3. Die Vertreter des Centralverbandes treten vor Abschluß eines neuen Tarifvertrages gemeinsam mit den Vertretern der Accordmurer (Freie Vereinigung) in eine erneute Prüfung der Frage der Accordarbeit ein.

4. Die Verhandlungen über den neuen Tarifvertrag sind gemeinsam von Vertretern beider Organisationen mit den Unternehmern zu führen.

5. Die Accordmurer (Freie Vereinigung) verpflichten sich, nach getroffener Verständigung über den neuen Tarifvertrag, ihre Sonderorganisation aufzulösen und dem Centralverbande beizutreten.

Der vorstehende Vorschlag wurde nach Wiedereröffnung der Sitzung zur Kenntnis der beiden Parteien gebracht und dieselben aufgefordert, sich unter sich zu beraten und dann das Ergebnis ihrer Besprechung mitzuteilen.

Beide Parteien erklärten zwar principiell ihr Einverständnis mit einem Vergleich, hatten aber gegen den gemachten Vorschlag Einwendungen im einzelnen, so daß der Vorschlag als gescheitert angesehen wurde. Dem Schiedsgericht, das nunmehr in die Beratung eintrat, wurde zunächst folgende Frage gestellt:

Ist Streikbruch eine ehrlose Handlung im Sinne des Paragraphen 2 des Organisationsstatuts der Partei?

Diese Frage wurde vom Schiedsgericht einstimmig mit Ja beantwortet.

Ebenso einstimmig wurde aber anerkannt, daß der Partei und ihren Organen das Recht vorbehalten bleibt, müße, als selbständige Organisation in jedem einzelnen Falle die Frage zu prüfen, ob ein Verstoß gegen die Bestimmungen des § 2 des Organisationsstatuts vorliegt?

Die Partei kann in der Frage über die Zugehörigkeit der einzelnen Genossen auf das Recht selbständiger Prüfung im einzelnen Falle nicht verzichten und kann unmöglich von vorherigen Beschlüssen und Entscheidungen anderer Organisationen als für sich bindend anerkennen.

Das gleiche Recht steht natürlich auch allen anderen in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen zu.

Die zweite Frage lautete:

Liegt in dem Verhalten der Accordmurer ein Streik- oder Sperrbruch vor und haben sich die fünfzig namhaft gemachten Mitglieder der vier Parteivereine in Hamburg und Wandsbek desselben mit schuldig gemacht?

Beschluß des Schiedsgerichts: Einstimmig: Nein!

Aus den gepflogenen Verhandlungen, sowie den beigebrachten sonstigen Beweisstücken hat sich zweifellos ergeben, daß der Ausgang des ganzen Konflikts sich aus der Differenz über die Beurteilung der Accordarbeit in den beteiligten Kreisen ergiebt. Der erste Ausschluß aus dem Verband und die ihm folgenden gleichen Beschlüsse sind erfolgt, weil die Angeeschuligten der Tarifvereinbarung, nur im Tagelohn zu arbeiten, nicht folgen wollten.

Diese Nichtanerkennung der Majoritäts-Beschlüsse der eignen Organisation ist zweifellos eine Handlung, die der Zahlstelle des Maurerverbandes ein energisches Vorgehen dagegen nahe legt. Ob der Ausschluß der betreffenden Mitglieder aus dem Verbands das einzig mögliche oder zweckmäßigste Mittel war, darüber steht dem Schiedsgericht kein Urteil zu; wohl aber stimmte die Mehrheit darin überein, daß das Verhalten der Accordmurer ihrer Organisation gegenüber, im Interesse der für die Kämpfe der Arbeiter so absolut notwendigen Solidarität auf das tiefste zu bedauern sei.

Dieses Verhalten erregt der Mehrheit des Schiedsgerichts um so bedauerlicher, als dessen Mitglieder, mit Ausnahme eines einzigen, auf dem Standpunkte stehen, daß die Abschaffung oder doch mögliche Einschränkung der Accordarbeit eine Aufgabe sei, deren Lösung von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern auf das eifrigste anzustreben ist. Besonders im Baugewerbe sei mit der durch die Accordarbeit fast immer verbundenen Treiberei und Hetz die Möglichkeit von Gefahren für Gesundheit und Leben der beteiligten Arbeiter durch zahlreiche Unfälle so nahe gelegt, daß der Widerstand von Arbeitern gegen die Veffeiligung dieser Arbeitsmethode fast unbegreiflich erseint.

Die überwiegende Mehrheit des Schiedsgerichts steht in der Beurteilung der Accordarbeit auf den Grundlängen, wie sie von den Vertretern des Centralverbandes der Murer bei dem Abkommen mit der Innung hochgehalten wurden.

Das Schiedsgericht beschloß deshalb ausdrücklich, seine Sympathie für das Bestehen des Verbandes, die Accordarbeit für das Baugewerbe abzuschaffen, auszuspochen und sein Bedauern darüber auszudrücken, daß es über diese Frage im Verbands zu Differenzen mit Berufsangehörigen gekommen ist, die als Gewerkschaftscollegen und Parteigenossen seit einer Reihe von Jahren sich bewährt und große persönliche und materielle Opfer für die Arbeiterbewegung gebracht haben.

Wenn das Schiedsgericht, trotz seiner vorstehend geschilderten Stellung zur Frage der Accordarbeit, dazu gekommen ist, einstimmig die zweite Frage zu verneinen, so geschah dies ausschließlich von dem Gesichtspunkte aus, daß nach keiner Richtung ein Beweis dafür erbracht ist, daß die aus dem Verbands ausgeschlossenen sich bei ihrem Verhalten irgendwie durch ehrlose Motive haben leiten lassen.

Daß die Accordarbeit an sich, so sehr vom Standpunkte der Bewertung der Arbeitskraft auch gegen sie anzukämpfen ist, einen Patent nicht mit sich bringt, bedarf nicht erst des Beweises. Ist es doch notorisch, daß in ganzen und großen Berufen das System der Accordarbeit vorherrscht, in vielen anderen Berufen aber wenigstens sehr stark verbreitet ist.

Letzteres trifft besonders auch für das Baugewerbe in Hamburg zu, wo bis vor wenigen Jahren der Accord die fast allgemein angewendete Arbeitsmethode war.

Die Angeeschuligten haben bei dieser Arbeitsmethode seit Jahren ihr Auskommen gesucht und, recht und schlecht, auch gefunden. Sie sind überzeugt, daß das, was sie seit Jahren im Grunde mit ihren Kollegen und gewerkschaftlichen und politischen Kampfgenossen gemeinsam gelbt haben, nun unmöglich mit einem Schlage eine ehrlose Handlung geworden sein könne.

Diese Auffassung kann man bedauern, aber sie als den Ausschluß ehrloser Bestimmung zu betrachten, das hat das Schiedsgericht einstimmig abgelehnt.

Es ist von den Angeeschuligten zugegeben, daß die einzelnen von ihnen auf Bauten weitergearbeitet haben, obwohl über diese Bauten vom Verbands die Sperre verhängt worden war.

Aus den Verhandlungen aber hat sich klar ergeben, daß in allen den in Frage kommenden Fällen es sich um Bauten gehandelt hat, wo der Verband die Sperren verhängte, weil dort entweder in Accord gearbeitet wurde oder weil Mitglieder der „Freien Vereinigung“ auf diesen Bauten beschäftigt worden sind.

Daß Accordmurer an einer Arbeitsstätte weiter gearbeitet haben, über welche der Verband wegen Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis, sei es wegen Lohn, Arbeitszeit oder inhumaner Behandlung der Arbeiter die Sperre verhängt hat, ist weder erwiesen, noch während der Verhandlungen behauptet worden. Es muß als festgestellt erachtet werden, daß sich die Angeeschuligten strikte in dem Sinne verhalten haben, wie es in dem Protokollauszügen vom 30. Oktober 1900 und 14. Mai 1901 ausgedrückt ist.

In der Differenz über die Beurteilung der Accordarbeit liegt der Grund für den ganzen Streitfall. Konnte das Schiedsgericht in der abweichenden Auffassung der Angeeschuligten keine abschlußwürdige ehrlose Handlung erblicken, so kann die Nichtberücksichtigung des Sperrverbots — soweit dies nur erlassen war, um die Accordarbeit unmöglich zu machen oder die Accordarbeiter außer Brot zu bringen — als eine solche Handlung ebenfalls nicht betrachtet werden.

Die Angeeschuligten, von ihrem Standpunkte aus, befanden sich gewissermaßen im Stande der Notwehr, wenn sie die Sperrgebote ignorierten.

Die dritte Frage, die das Schiedsgericht zu beantworten hatte, lautet:

„Haben einzelne Murer Zimmererarbeit auf gesperrten Bauten verrichtet?“

Beschluß des Schiedsgerichts.

Einstimmig: Ja!

Es ist aus den Verhandlungen klar ersichtlich, daß auf einem Bau die Accordmurer Zimmererarbeiten verrichteten, soweit diese notwendig waren, um die Murerarbeiten fortsetzen zu können.

In dem bezeichneten Falle haben die beschäftigten Zimmerer mit den Verbandsmurer gemeinsame Sache getrieben und die Arbeitsstätte verlassen, weil sie mit den dort beschäftigten Accordmurer nicht gemeinsam weiter arbeiten wollten. Das Schiedsgericht ist in seiner Mehrheit der Ansicht, daß auch hier die Accordmurer in eine Zwangslage veretzt waren, die bei Aburteilung des Falles zu ihren Gunsten spricht.

Die vierte Frage lautet dahin:

Ist in der „Freien Vereinigung der Accordarbeiter“ ein Beschluß gefaßt worden, dahin gehend: sich den Unternehmern in allen Fällen zur Verfügung zu stellen?“

Beschluß des Schiedsgerichts:

Einstimmig: Nein!

Die in der vorstehenden Frage aufgestellte Behauptung stützt sich ausschließlich auf Angaben von Verletern in bürgerlichen Blättern über angebliche Vorgänge in Versammlungen der Accordmurer. Das Schiedsgericht war einstimmig der Ansicht, daß solchen Quellen in Arbeiterangelegenheiten mit großer Vorsicht zu begegnen sei.

Von den Vertretern der Accordmurer wurde zugegeben, daß sie nicht in der Lage seien, jedes Wort eines beliebigen aufgeregten Redners in ihren Versammlungen zu vertreten; sie bestreiten aber auf das entschiedenste, daß in ihrem Verein niemals Beschlüsse gefaßt worden seien, wie sie in der Frage angedeutet werden. Was sie in Wirklichkeit beschlossen haben, sei in dem Protokoll-Auszug vom 14. Mai 1901 klar und deutlich ausgeprochen. Da auch von den Verbandsvertretern irgend ein anderer Beweis als die Verichte bürgerlicher Blätter nicht angeboten wurde, so beschloß das Schiedsgericht über diese Frage, wie angegeben.

Damit waren alle dem Schiedsgericht vorliegenden Einzelfragen beantwortet und wurde nun einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

„Das am 15. Juli 1901 in dem Konferenzsaale des „Echo“ tagende, vom Parteivorstand berufene und aus neun Personen bestehende Schiedsgericht hat nach eingehender Prüfung aller in Betracht kommenden Thatsachen den Antrag der vier Parteivereine von Hamburg und Wandsbek auf Ausschluß sämtlicher vom Centralverband der Murer als Streikbrecher bezeichneten Personen aus der Partei“ einstimmig abgelehnt.“

Das Schiedsgericht.
(Folgen die Namen.)

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalistic. Am Freitag, den 10. Juli, findet bei Rad Keller, Köpenickerstraße, das 25jährige Stiftungsfest des Vereins Berliner Tanzlehrer statt. Wie den Genossen bekannt ist, steht genanntes Lokal uns zu Versammlungen nicht zur Verfügung. Ferner sei noch darauf hingewiesen, daß ein Teil Mitglieder des Bahlvvereins sind sowie auch einer gewerkschaftlichen Organisation angehören. Dennoch beschloß man, oben genanntes Vergnügen mitzumachen, und wird versucht, Bistets in Arbeiterkreisen umzusetzen. Die Lokalcommission.

Das von den Parteigenossen des 6. Wahlkreises am Sonntag im Schloß Beihuse veranstaltete Sommerfest nahm einen ausgezeichneten Verlauf. Trotz der immensen Hitze waren wohl 15 000 Personen anwesend, die auch bei dem drohenden Gewitter bis in die späte Abendstunde aushielten, um dem vorzüglich gelungenen Feuerwerk beizuwohnen. Die vom Arbeiter-Sängerbund vortragenden Lieder fanden den lebhaftesten Beifall der zahlreichen Zuhörer, ebenso die Reigen-Aufführungen des Radfahrerclubs. Besonderen Dank erwarb sich die Sanitätskolonne, denn sie wurde in 25 Fällen in Anspruch genommen. Unter Leitung des anwesenden Arztes wurde bereitwillig ausreichende Hilfe geleistet. Die Kolonne des Schwimmerbundes, die für die Hilfeleistung auf dem Wasser sich erboten hatte, brauchte glücklicherweise nicht in Aktion zu treten. Gefundene Gegenstände, darunter 1 goldener Ring, 1 Kinder-schuh usw. sind bei Rasche, Grünhaldersstraße 65, in Empfang zu nehmen.

Charlottenburg. Heute abend 8 1/2 Uhr hält der Socialdemokratische Wahlverein in Hofmanns Volksparken, Westend, seine ordentliche Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung steht: Vortrag des Genossen Dr. Vorhardt „Ueber das Bevölkerungsgezet“, Diskussion, Wählerrechnung vom 2. Quartal 1901. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung des Central-Wahlvereins. Vereinsangelegenheiten. In dieser Versammlung wird eine Broschüre verteilt. Am Eingang legitimiert das Mitgliedsbuch.

Am zahlreich und pünktlich erschienen der Mitglieder ersucht Der Vorstand.

Adlershof. Heute abend findet in Scheers „Wilhelmshofen“, Köpenick, die außerordentliche Generalversammlung des socialdemokratischen Wahlvereins für Adlershof statt. Auf der Tagesordnung steht unter anderem die Regelung der Lokalfrage. Zur Verteilung gelangt die Broschüre: „Die Knebelung der Arbeiterklasse.“

Spandau. Die kommunal-Wahllosten liegen hier in der Zeit vom 15. bis 31. Juli im Rathaus, Zimmer 25 (Stadtsekretär Scheider) zur Einsicht aus. Im Interesse jedes wahlberechtigten Steuerzahlers liegt es, daß er sich davon überzeugt, ob sein Name in der Wählerliste aufgeführt ist. Wenn die Zeit mangelt, dies zu thun, der mag sofort einen der bekannten Parteigenossen mit der Einsicht beauftragen. Es haben sich hierzu bereit erklärt, die Genossen Halletter, Pieper, Radke, Kunkel, Kunkel und Dutsch. Es ist um so mehr schon jetzt alles daran zu setzen, als es in diesem Herbst, bei den regelmäßigen Ergänzungswohlen, gelten wird, nicht nur drei Mandate, die sich bereits in unfreien Händen befinden, zu besetzen, sondern eine Reihe neuer Mandate dazu zu erkämpfen. Es scheiden aus: in der dritten Abteilung die Stadverordneten Dutsch, Kunkel und Bieth (Socialdemokraten) sowie die Herren Döring und Landrecht.

Lokales.

Bei der Aufnahme in den preussischen Staatsverband

werden, wie uns zugegangene Mitteilungen ergeben, den nachsichenden Angehörigen nichtpreussischer deutscher Staaten hier und da Schwierigkeiten in den Weg gelegt, die mit dem Reichsgesetz unvereinbar sind. Es wird einfach mit den sich Meldenden so verfahren, als ob es sich um die Naturalisation von Ausländern, nicht aber um die Aufnahme Deutscher in den preussischen Staatsverband handelt. Worauf diese völlig falsche Behandlung der Aufnahmegegner beruht, mag ununtersucht bleiben. Jedenfalls mögen sich die die Aufnahme Nachsuchenden durch die falsche Behandlung ihrer Gesuche nicht abrecken lassen. Wir heben im Folgenden einige der uns mitgeteilten Beschwerdepunkte hervor. Da ist zunächst von einigen Beamten Aufnahmehelfenden gesagt, die Aufnahme - Urkunde sollte 50 Mark, löme aber im Bedarfsfalle auf 5 Mark ermäßigt werden. Diese amtliche Bezeichnung ist falsch. Die Naturalisation von Ausländern kostet etwas. Sprachen in die Verteilung von Aufnahme - Urkunden für nichtpreussische Deutsche nach § 24 des Staatsangehörigkeits-

Gelezes "kostenfrei". Es ist wohl auch noch nie selten einer höheren Verwaltungsbehörde der Versuch gemacht worden, Kosten zu fordern. Ferner wird hier und da den Antragstellern von untergeordneten Polizeioberbefehlshabern erklärt: ob dem Gesuch stattgegeben werde, siehe im Belieben der Behörde. Auch das ist falsch. Die Naturalisation von Ausländern hängt von dem psychiatrischen Ermessen der höheren Polizeibehörde ab, nicht aber die Aufnahme Deutscher in den preussischen Staatsverband. Diese muß vielmehr nach § 7 des citierten Gesetzes dem Antragsteller erteilt werden, sobald er nachgewiesen hat, daß er Angehöriger eines andern Bundesstaates ist und in Preußen sich niedergelassen hat. Abgelehnt werden darf das Gesuch nur aus den in Reichsgesetz angeführten Gründen. Diese sind: 1. Daß der Antragsteller nicht im Stande ist, sich an dem Orte seiner Niederlassung eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen zu verschaffen, oder 2. wenn er Aufenthaltseinschränkungen (auf Grund des Scheiterns oder auf Grund richterlicher Erkenntnis durch Stellung unter Polizei-Aufsicht oder als ein vorläufig entlassener Strafgefangener oder als für die öffentliche Sicherheit oder Moralität gefährlicher Mensch zu Recht polizeilich ausgewiesen ist) unterliegt oder 3. wenn ihm innerhalb der letzten 12 Monate wegen wiederholten Bettelns oder wegen wiederholter Landstreicherei der Aufenthalt in einem Bundesstaat untersagt ist oder 4. wenn er nicht hinreichende Kräfte besitzt, um sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen den notwendigen Lebensunterhalt zu beschaffen und solchen weber aus eigenem Vermögen noch von einem dazu verpflichteten Verwandten erhalten kann. Dies allein sind die Gründe, aus denen ein Aufnahmegesuch abgelehnt werden darf. Dem Gesuch kann trotz des Vorliegens eines dieser Gründe stattgegeben werden. Der Antragsteller hat nicht den Nachweis zu führen, daß keiner der Ablehnungsgründe vorliegt. Insbesondere ist also das Verlangen, Zeugnisse aus früheren Aufnahmestellen beizubringen, nicht gerechtfertigt. Ein Ansuchen, solche Zeugnisse beizubringen, lehne der Antragsteller in allen Fällen grundsätzlich ab, weil die Verschaffung der Atteste langwierig und das Verlangen solcher Atteste zu beschaffen als ein Verstoß gegen das politische Recht des Antragstellers, aufgenommen zu werden, angesehen werden kann, der bei der Natur der Ablehnungsgründe fast etwas Verleidendes an sich trägt. Vom Antragsteller kann nur verlangt werden, daß er seine nicht-preussische Staatsangehörigkeit und seine Niederlassung in Preußen nachweist. Die Staatsangehörigkeit wird bereits durch seine Militärpapiere bewiesen. Nimmt man an, dieser Beweis genüge nicht, so unterteilt man damit der Militärverwaltung, daß sie entgegen dem Geleit Nicht-Deutsche als militärpflichtig erachtet habe. Zu dieser Unterstellung ist die Behörde freilich befugt und kann einen ausdrücklichen Staatsangehörigkeits-Ausweis verlangen. Von welcher Behörde solcher in den verschiedenen deutschen Ländern erteilt wird, ist bereits früher dargelegt und wird von den bekannten Anknüpfungspunkten mitgeteilt. Ferner wird wiederholt auch Verbringung der Geburtsurkunden der Ehefrau und der Kinder verlangt. Auch hierzu ist die Behörde nicht berechtigt. Das Recht des Antragstellers ist völlig unabhängig davon, ob er verheiratet oder Vater ist. Seine Ehefrau und seine minderjährigen Kinder werden mit seiner Aufnahme in den preussischen Staatsverband kraft Gesetzes auch benützen. Man lehne also ab, Geburtsurkunden und dergleichen, falls man sie nicht zur Hand hat, einzurichten. Endlich ist es seit einigen Jahren in Berlin und Umgegend üblich geworden, in den Aufnahme-Acten zu bemerken: es wird ihnen anheim gestellt, aus dem sächsischen (oder einem der andern) Staatsverband auszutreten. Wenn solche Mitteilung wird, beachte sie nicht. Sie ist völlig wertlos, vermerkt lediglich die Schreibarbeit der Polizeibeamten und befindet sich auch im Widerspruch mit dem Circularerlaß des preussischen Ministers des Innern vom 5. Juni 1871 und 3. Oktober 1872.

Ist demnach die Aufnahme in den preussischen Staatsverband nach dem Reichsgesetz kostenfrei und ein politisches Recht, das im Gegensaß zu der Gesetzgebung vor 1871 jedem Deutschen zusteht, so ist es andererseits eine Pflicht des Einzelnen, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Der höheren Polizeibehörde würde es wohl anstehen, wenn sie ihren Unterbeamten über den Unterschied zwischen einer Naturalisation eines Ausländers und der Aufnahme eines Deutschen in den preussischen Staatsverband nachträglich informiert. Jede des Reichstags wird es sein, die Gründe der mangelhaften Kenntnis der diesbezüglichen Gesetzesvorschriften durch den Reichstagsler zu erfahren. Wie kommt es, daß fast zu der Zeit solcher Mängel an Kenntnis sich offenbart, wo Socialdemokraten zwecks Erweiterung ihrer politischen Rechte von ihrem reichsgesetzlich garantierten politischen Recht Gebrauch machen?

Zum Apotheker. Woykott erhalten wir folgende Zuschrift aus Westfalen: Die von der Centralcommission der Krankenkassen verbreiteten Flugblätter gegen den Arzneiverkehr veranlassen mich, aufmerksam den Kampf der Centralcommission gegen die Apotheker zu beobachten. Ein günstiger Zufall belehrte mich, auf welcher Seite von beiden Parteien das Recht ist, und machte meinem Schwanken, mich dieser oder jener Partei anzuschließen, ein Ende.

Am 8. d. M. verschrüb mir Herr Dr. med. W., den ich meines Haares wegen konsultierte, ein Haarcasser (Coptol. 0,5, Spirit. 1 ad 100), welches ich um einen Preis von 80 Pf. gegen sofortige Bezahlung aus der Apotheke „Zum schwarzen Adler“, Königsstr. 51, erkaufte. Eine Woche später holte ich dieselbe Medizin aus der „Froelichschen Apotheke „Zum gekrönten schwarzen Adler“, Auguststr. 60, und mußte dafür den um mehr als ein Drittel gesteigerten Preis von 1,25 M. bezahlen. Als ich im Begriff war zu gehen, überreichte man mir ein Flugblatt, betitelt „Der Wahrheit die Ehre“, mit der Bitte, ich möchte es lesen, es sei sehr wichtig. Ich komme dem Verlangen nach, doch kann ich hier über die ersten Seiten hinaus, wo es heißt, daß mit Verleumdungen größter Art und mit Unwahrheit gegen die Apotheker operiert wird, als sich mein Jamersties empor über diese Verleumdung von Recht und Wahrheit, wovon ich den Beweis in meiner Hand hatte. Ich fragte den Mann, wie er die Rolle in der Weise ausbeuten könne, und zeigte ihm das Rezept der feineren Apotheke, das ich nur mit 80 Pf. bezahlt habe. Ob denn das „Verleumdung und Unwahrheit“ sei? Darauf kommt mir der Herr mit dem lächerlichen Einwande, „seine Materialien seien bessere“ als die der andern Apotheke. Dazu braucht man wohl nicht erst Sachmann zu sein, die Unhaltbarkeit einer solchen ungeschickten Ausrede bei einem so einfachen Recepte leuchtet auch jedem Laien ein. Wer könnte da noch bei einem so klaren Beweis schwankend sein, auf welcher Seite von beiden kämpfenden Parteien das Recht ist? Ich weiß nicht daran, daß gleich mit nunmehr auch alle andern, die noch im Zweifel waren oder sind, die Ueberzeugung erlangen werden, daß der Kampf gegen die Apotheker ein gerechter und mit allen Mitteln zu unterstützender ist.

Eine große Unsitte des Berliner Publikums tritt jetzt in der Obßzeit wieder in Erscheinung. In allen Straßen, hauptsächlich in den Arbeitervierteln, sieht man jetzt die Bürgersteige mit Obstresten überhäuf.

Abgesehen vom hygienischen Standpunkt ist dadurch aber eine direkte fürderliche Gefahr für die Passanten geschaffen. Wie viele Menschen sind schon durch Ausgleiten auf derartigen Heften zeitweilends Strümpel geworden oder haben gar ihr Leben eingebüßt? Sollte doch jeder, welcher auf der Straße sein Obst verzehrt, daran denken, daß seine Mitmenschen in die Gefahr kommen, auf den von ihm achtlos weggeworfenen Ästchen oder Pfannkuchenseiten auszugleiten. Auch den Kindern muß in der Schule und von den Eltern immer und immer wieder vor Augen gehalten werden, welches namenloses Unglück durch ihre weggeworfenen Obstreste herbeigeführt werden kann.

Mit Hochdruck gearbeitet wird z. B. an allen Teilen der Untergrund- und Hochbahn. Außerlich vollständig fertiggestellt ist die Strecke vom Wittenbergplatz bis zur Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche. Die Bretterrände sind hier vermauert und die Mittelpromenade fast gänzlich wiederhergestellt. Dagegen ist jetzt der letzte kurze Teil an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in An-

griff genommen worden und soll die dadurch veranlaßte Sperrung in denkbar schnellster Zeit wieder beseitigt werden. Auf der andern Seite, zwischen Wittenberg- und Rollendorfsplatz, sind die Ausschachtungen so gut wie beendet und wird gegenwärtig mit den Cementierungsarbeiten des Tunnels begonnen. Die Uebergangsstrecke von der Untergrundbahn zur Hochbahn geht ihrer Vollenbung in den nächsten Tagen entgegen. Der Bahnhof Rollendorfsplatz ist im Hochbau fertiggestellt, während man auf der Strecke zwischen hier und der Frobenstraße bereits die durch die Bauarbeiten der Hochbahn gesperrt gewesene Promenade wieder mit gärtnerischem Schmuck verziert. Der Bahnhof Potsdamerstraße ist abgerüstet und läßt das nunmehrige architektonische Bild der Hochbahn ein abgeschlossenes Urteil zu. Das fast ganz aus Sandstein hergestellte Gebäude hat der Straße nichts von ihrer Schönheit genommen, sondern paßt sich mit feinen zahlreichen hohen Sandsteimplastern den umliegenden Gebäuden in ansprechendster Form an.

Die ersten Knospen der Victoria regia im alten Botanischen Garten sind abgeschnitten worden, da durch allzu frühes Wähen die bekannte Pflanze in ihrer Entwicklung gehemmt wird und die später kommenden Knospen durch eine solche Maßregel sich auch viel kräftiger entfalten.

Die Arbeiten für den Erweiterungsbau des Stettiner Bahnhofes sind so weit vorgeschritten, daß die umfangreiche Neuanlage noch im Laufe des Sommers ihrer äußeren Vollenbung entgegengeführt werden wird. Auf dem Terrain des früheren Güter-Bahnhofes wird eine zweite Halle errichtet, welche mit der alten Bahnhofshalle zu einem Doppelbau verbunden wird. Die neue Halle, welche nicht weniger als sechs Gleise erhält, wird ausschließlich den abfahrenden Zügen dienen, während der alte Bahnhof als Anfahrtsseite in Benutzung genommen wird. Der gesamte Fernverkehr, aus der Kremmener Bahn, wird in die Hallen hineingeleitet. Die rechts von dem jetzigen Bahnhof belegenen Wartehäuser werden abgerissen und auf der Ostseite der neuen Halle erbaut werden.

Die Apotheker und die Sicherheit des Arzneimittelverkehrs. Zu der unter diesem Titel veröffentlichten Notiz („Vorwärts“, Nr. 159) schreibt uns der Einleider, Dr. Curt Freudenberg: „Ich halte behauptet, daß in der Oststadt-Apotheke, N. Kollnische Str. 1, eine „gänzlich unleserliche Veranschreibung“ angefertigt worden sei. Ich halte es für ein Gebot der Loyalität, demgegenüber zu konstataren, daß in der vom „Verein für Einführung freier Arztwahl“ veranstalteten Versammlung von anwesenden Apothekern diese Veranschreibung als „Sahlotpasillien“ entziffert wurde. Mein Irrium rührt daher, daß die „Sahlotpasillien“ ein hier ganz ungebrauchliches Präparat sind, das nicht allein verschiedenen Kollegen unbekannt war, sondern das auch in einer von mir befragten hiesigen Apotheke erst durch Nachschlagen in verschiedenen Katalogen ermittelt werden mußte. Jedenfalls trifft die betr. Apotheke insofern also keine Schuld; dagegen bleibt bestehen, daß meines Erachtens bei einiger Aufmerksamkeit dem ausführenden Apotheker das Rezept hätte verdächtig vorkommen müssen und daß er demzufolge den betr. Arzt befragen mußte. Wäre das geschehen, dann wäre das Rezept als gefälscht festgestellt worden, wie es in Wirklichkeit war.“

Aus Gurdit vor einer zweiten Operation hat sich vermutlich die 25 Jahre alte Näherin Marie Lange ein Leids angehan. Zur Beseitigung eines inneren Gewächses hat sie sich vor zwei Jahren einem chirurgischen Eingriff unterwerfen müssen. Das Leibel wurde nicht beseitigt und hat jetzt wieder eine bedrohliche Ausdehnung angenommen. Sie fragte einen Arzt um Rat und ist von diesem Gang in ihre Lindenstr. 33 belegene Wohnung nicht zurückgekehrt. Eine Nachfrage bei dem Arzt ergab, daß er die Notwendigkeit einer erneuten Operation in nahe Aussicht gestellt hatte. Aus Angst davor hat sie sich wahrscheinlich das Leben genommen, da alle Nachfragen nach ihrem Verbleib ergebnislos geblieben sind.

Der Verein der Anschläger teilt uns mit, daß in untrer Wiedergabe der Mißheiligkeiten, die er am Montag auf seiner Dampferpartie nach Redlich zu bestehen hatte, eine kleine Unrichtigkeit enthalten ist. Dem Arrangeur der Partie war ein gerichtlicher Arrest auf die als Fahrgehd ausbedingene Summe zugestellt. Er durfte also an die Firma Schulz, der die Dampfer gehörten, keine Zahlung leisten. Im Klartext über die Situation zu gewinnen, hatte der Antragsgeber nochmals mit der Firma Schulz Rücksprache genommen und die Zusicherung erhalten, daß die Fahrt pünktlich ausgeführt wird. Am Abend verlangte die dem Verprechen entgegen der Schiffsfähre vor Beginn der Rückfahrt das Fahrgehd ausgezahlt, und als es verweigert wurde, beförderte er seinen Passagier nach Berlin zurück. Diese unerhörte Rücksichtslosigkeit wird natürlich zur Folge haben, daß die Firma auf Schadenersatz verklagt wird, vorausgesetzt, daß ein solcher zu erhalten ist.

Das wissenschaftliche Theater der Kranla bringt in den nächsten Tagen ein abwechslungsreiches Programm, indem am Donnerstag „Die Odden des Dargy und ihre Umgebung“, am Freitag „Materiale Wandlungen durch die Markt-Brandenburg (Vorstellungsbilder aus der Mark)“ und am Sonnabend „Mittel-Brandenburg“ zur Darstellung gelangen.

Eine interessante Lebenswürdigkeit ist in der Internationalen Ausstellung für Feuerlösch- und Feuerrettungswesen Berlin 1901 neu hinzu gekommen: Eine Sonderausstellung der Feuerwehrr der Stadt Tokio, der Hauptstadt Japans. Zweiundzwanzig Bilder und Photographien zeigen die bisherige Entwicklung und den gegenwärtigen Stand des Feuerlöschwesens in Japan und lassen in sehr bemerkenswerter Weise erkennen, wie schnell die Japaner auch auf diesem Gebiete es verstanden haben, sich als Fortschritte der europäischen Kultur anzueignen, nachdem auch dort schon seit dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts die ersten feuerlösch-Organisationen sich gebildet hatten.

Feuerbericht. Ein großer Dachstuhlbrand wütete Mittwochnachts in der Alexanderstr. 83. Obgleich die Feuerwehrr mit vier Schlauchleitungen vorging, wurde doch der größte Teil des Dachstuhl eingestürzt. Erst 5 Uhr hatte Gartenstr. 170 die Dachkonstruktion der 124. Gemeindeschule Feuer gefangen, das indes mit Leichtigkeit abgelöst werden konnte. In der Penultimae war am Mitternacht auf dem Kohlenbahnhof ein Pechhohlenbrand entstanden, auch vom Potsdamer Güterbahnhof wurde ein solcher Brand gemeldet. Feuermeldungen, die auf unbefangene Kräfte zurückzuführen waren, liefen noch von Andreasstr. 40 und Dunderstr. 90a ein.

Aus den Nachbarorten.

In eine Klamme geriet am Dienstagmorgen um 5 Uhr der 31 Jahre alte Tischler Wilhelm Prose aus der Berlinerstr. 27 zu Kizdorf. Als er am Oranienburger Thor die Straße überquerte, wurde er plötzlich von einem Wagen der Ringbahn und einem Arbeitsführer so eingeklemmt, daß er nach keiner Seite zu entweichen vermochte. Bald wurde er auch von dem Trittbrett der Straßenbahn ungerissen und eine Strecke mitgeschleift. Prose trug schwere Verletzungen am Kopf und am rechten Arm davon und wurde von einem Schupmann in einer Droßkule einem Krankenhaus zugeführt.

Die Einführung des Schwimmunterrichts an den Char-Lottensburger Gemeindeschulen ist vom Magistrat in Aussicht genommen. Seit einer Reihe von Jahren ließ der Charlottenburger Schwimmverein von 1887 es sich angelegen sein, eine Anzahl fleißiger Schüler auf seine Kosten in Schwimmen auszubilden zu lassen. Bei der andauernden Ausdehnung des hiesigen Schulwesens ist jedoch der Verein nicht in der Lage, die nicht unerheblichen Kosten für diesen Zweck auch weiterhin zu bestreiten. Nachdem der Verein noch im vorigen Jahre 60 Schüler mit einem Gesamtaufwand von 540 Mark im Schwimmen hat ausbilden lassen, hat er in diesem Jahre dem Magistrat mitgeteilt, daß er davon absehen müsse, in Zukunft die Kosten für den Schwimmunterricht von Gemeindegeldern zu tragen. In richtiger Würdigung der gesundheitlichen wie nicht minder der erzieherischen Bedeutung, die dem Schwimmen zugesprochen werden muß, hat der Magistrat auf Anregung des Stadtschulrats Dr. Rausert

die Einführung des Schwimmunterrichts an den Volksschulen beschlossen. Maßgebend für diesen Beschluß waren vornehmlich auch die günstigen Erfolge, die man in Hamburg mit der Einführung des Schwimmunterrichts an den Gemeindeschulen erzielt hat. Die Schwierigkeiten, die dem Schwimmen als Unterrichtsfach insofern entgegenstehen, als ansehend eine Veränderung des jetzigen Schulbetriebes damit verbunden war, hat man in Hamburg dadurch beseitigt, daß das Schwimmen als ein Teil des Turnens angesehen wird. Selbstverständlich mußte der übliche Weg, den Schwimmunterricht als Einzelunterricht zu erteilen, verlassen werden. Die Schwimmabteilung, jedesmal 25-30 Knaben, wird in der Turnhalle vorbereitet und kommt erst nach völliger Beförderung der Schwimmbewegungen ins Wasser. Hier schwimmen sie zunächst einzeln an der straffen Leine und können gewöhnlich nach der zweiten oder dritten Schwimmstunde im flachen Wasser auf Schwimmflößen ihre selbständigen Schwimmbewegungen anfangen. Auf den Knaben müssen sie so lange schwimmen, bis sie bei ganz gleichmäßigen Bewegungen ruhig zu atmen vermögen. Dann werden sie abermals an die Leine genommen, wobei die Hilfeleistung durch Vorschwimmer ausgesetzt wird, und nach kurzer Zeit ist der Schwimmkurs beendet. Der Charlottenburger Magistrat beabsichtigt, bereits im kommenden Sommer das Schwimmen als Unterrichtsfach, selbstverständlich nur fakultativ, einzuführen.

Die Entwicklung Spandau zur Industriestadt. Vor zwei Jahren hatte die Berliner Terraingesellschaft in Spandau, außerhalb der Umwallung, große Terrains von der Stadt und von Privaten erworben, um auf denselben eine Reihe von Privatfabriken und Wohnhäusern zu erbauen. Wie die „Grundbesitzer-Zeitung“ mitteilt, soll das Gesamtterrain zum Teil an die Aktiengesellschaft Ludwig Löwe und an eine Berliner Baugesellschaft weiter veräußert worden sein. Die Grundrentengesellschaft hat jedoch die vertragliche Verpflichtung übernommen, das Terrain zunächst durch den Bau der projektierten und städtischerseits auch genehmigten neuen Straßen zu erschließen und einen Stichkanal zu erbauen.

Mit dem Bau des letzteren ist bereits begonnen und auch die neuen Straßen dürften in aller kürzester Zeit in Angriff genommen werden. Ueber den gegenwärtigen Stand der Entfestigungsfrage ist zur Zeit nichts bekannt und dabei ist gerade mit Rücksicht auf diesen neuen Stadtteil die höchste Beschleunigung notwendig, kann doch gegenwärtig die direkte Verbindung mit demselben nur über eine schmale Fußgängerbrücke über den Festungsgraben (Streitbrücke) unterhalten werden. Bevor die Entfestigungsfrage aber nicht definitiv entschieden ist, wird die Heeresverwaltung schwerlich den nötigen Umbau dieser Brücke zu eine Fahrbrücke ermöglichen. Woran liegt die Verzögerung??

Marienselde. In der am Montag den 15. Juli stattgefundenen Gemeindevorstandssitzung wurde ein Antrag, die Kolonie zu pflastern und zu kanalisieren, mit einem Kostenanschlage von 27 000 M. angenommen. Ein Vorschlag, die Abortanlagen im Schulhause neu anzulegen, wurde abgelehnt und der Reparatur der alten Anlage, welche nicht auf dem Kanalisationsystem beruht, zugestimmt. Ein Antrag betr. Einführung der Wasserleitung wird angenommen und eine 5gliederige Kommission beauftragt, die Sache in die Wege zu leiten. Ferner wurde beschlossen, die Handwerkskammerbeiträge auf die Gemeindefasse zu übernehmen. Der Bau eines Spritzenhauses lehnte man ab und an Stelle dessen soll der Schuppen der Witwe Krüger für einen jährlichen Mietpreis von 120 M. gemietet werden. Ferner wird ein Antrag, das Bauen an ungespaltelten Straßen gestatten zu wollen, abgelehnt. Als letzter Punkt der Tagesordnung stand eine Anfrage des socialdemokratischen Wohnvereins für Mariendorf und Umgegend, was die Gemeindevertretung in Anbetracht der herrschenden Wohnungsnot, welche sich in vielen Ortschaften gerade im Hinblick auf die Konzeptionierung größerer Establishments wesentlich fühlbar macht, zu thun gedenkt. Es ist natürlich und entspricht ganz der Praxis für unsre örtlichen Verhältnisse, daß über diesen Punkt geheim verhandelt wurde, damit die interessierten Kreise nicht Gelegenheit haben, zu hören, welche Würdigung ihren eigenen Interessen entgegengebracht wird.

Gerihts-Beizung.

Eine eigentümliche Art des Betrugs hatte früher der Stepper Alfred Ludwig, welcher gestern wegen Fescherei vor der 3. Ferienstrafkammer des Landgerichts I stand, zu seiner Specialität erkoren. Er mietete sich, zumeist bei kleineren Leuten, ein Zimmer, gab an, daß er von auswärtig gekommen sei und sein Gepäd noch auf dem Bahnhofe habe und bat, ihm einen Mann mitzugeben, um es zu holen. Zumeist erbot der Vermieter sich selbst zu dieser Dienstleistung. Auf dem Wege zum Bahnhofe verspürte der Angestellte dann Lust zur Einkehr und lud seinen Begleiter ein, sein Gast zu sein. In der betreffenden Restauration that der Angestellte sich dann nach Herzen gällich und ließ auch seinen Begleiter keine Not leiden. War die Jechu zu einer beträchtlichen Höhe angewachsen, so ging der Angestellte, angeblich für wenige Minuten, hinaus. Er kehrte nicht zurück und überließ den Begleitenden seinem Schicksale, der dann die Rechnung wohl oder übel begleichen mußte. Diesen Trick hatte der Angestellte so häufig wiederholt, daß er zuletzt mit Zuchtstaus bestraft wurde. Kaum auf freien Fuß gesetzt, begab der Angestellte sich in eine Damulneipe. Hier spielte er sich als den reichen Mann auf und erklärte, daß er die 70 M., die er bei sich führe, draufgehen lassen wollte. Der Wirt war dies natürlich angenehm. Sie und die Stellvertreter hatten ihr möglichstes, um zum Anwachsen der Jechu beizutragen, und es gelang ihnen, dies auch bis zur Höhe von 50 M. Als dem guten Gast dann aber die Rechnung vorgelegt wurde, erklärte dieser trocken, daß er mittellos sei.

Der Staatsanwalt wollte ihn wieder mit anderthalb Jahren Zuchtstaus bestrafen. Der Gerichtshof belieh es aber bei einem Jahre Gefängnis und sofortiger Verhaftung.

Ein überaus frecher Diebstahl führte gestern den Schlächtergesellen Paul Rischke vor die 7. Ferien-Strafkammer des Landgerichts I. Am 4. Juni betrat der Angestellte das Postamt 51, um sich eine Freimarke zu holen. Zufällig befand er sich allein im Schalterraum. Als der Postbeamte damit beschäftigt war, die Marke von dem Bogen zu trennen, griff der Angestellte blitzschnell durch das geöffnete Schaltfenster und packte einen Hundertmarktschein, der auf einem Jahrbrett lag. Dann eilte er mit der Marke davon. Die Postbeamten eilten hinter ihm her, eine Anzahl Vorübergehender schloß sich den Verfolgern an und es gelang, den Dieb einzuholen. Da der Angestellte bereits mehrfach wegen Diebstahls vorbebestraft ist, konnte bei der Dreifachheit, mit der die That begangen war, von der Jubiläum mildender Umstände keine Rede sein; der Gerichtshof verurteilte ihn zu anderthalb Jahren Zuchtstaus, Ehrverlust und Polizeiaufsicht.

Wegen Kindesandienung hatte sich heute das Dienstmädchen Anna Bellin vor der ersten Ferien-Strafkammer am Landgericht II zu verantworten. Die Angestellte war am 17. Februar d. J. in der Charité entbunden worden und wurde am 26. Februar entlassen. Am nächsten Tage fuhr sie mit dem Kinde nach Eichwalde hinaus. Dort begab sie sich in das erbste Haus, welches dem Eisenbahnreifeidwig gehörte, legte das Kind auf der mittleren Treppe nieder und entfernte sich. Ein Sohn des Hausbesizers begab sich ganz zufällig die Treppe hinauf und fand das Kind, das sofort dem Gemeindevorstand in Pflege gegeben wurde. Die Mutter wurde ermittelt und unter Anklage gestellt. Sie gab an, daß sie die gänzlich Unmähigkeit, das Kind zu pflegen und zu ernähren, ohne selbst zu verkümmern, zu dem verzweifelten Schritte getrieben habe. Sie sei auch überzeugt gewesen, daß das Kind sehr bald gefunden und verpflegt werden würde. Der Staatsanwalt nahm nicht an, daß ein Aussehen in „hilfsloser Lage“ vorliege und beantragte Freisprechung. Der Gerichtshof nahm aber an, daß ohne einen Zufall das Kind viele Stunden in „hilfsloser Lage“ hätte zubringen können und er-

Über den Inhalt der Inserate
übernimmt die Redaktion dem
Publikum gegenüber keinerlei
Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 18. Juli.
Cyprushaus, Gießen.
Schauspielhaus, Gießen.
Hensch Cypern-Theater (Kroll).
Im Trianon-Theater: Lebende
Lieder, Anfang 8 Uhr.
Schiller, (Moritz-Oper) Undine.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches, Gießen.
Leffing, Die dritte Eskadron. An-
fang 8 Uhr.
Berliner, Gießen.
Reidens, Das blaue Kabinett. An-
fang 8 Uhr.
Neues, Wappspiel des Reichs-
Eisenbleis. Die Hoffnung auf
Segen. Anfang 8 Uhr.
Welken, Theater 'Charivari' (Se-
cessions-Theater). Anfang 8 Uhr.
Secessionstheater, Neues Theater:
Liederspiel, Anf. 8 Uhr.
Central, Die Geisha. Anfang
8 Uhr.

Thalia, Gießen.
Carl Weiss, Die lustigen Weiber
von Windsor, Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelm-Str. 113.
Belle-Alliance, Frey Theater. An-
fang 8 Uhr.
Im Garten: Großes Gartenkonzert
und „Lustiges Ballett“. Anfang
6 Uhr.
Metropol, Spezialitäten-Vorstellung.
Der Zauberer am Nil. Anfang
8 Uhr.

Mylo, Spezialitäten-Vorstellung.
Penna Luno, Anfang 8 Uhr.
Passage-Theater, Damen-King-
sänge, Spezialitäten-Vorstellung.
Anfang nachmittags 3 Uhr.
Passage, Panoptikum, Speciali-
täten-Vorstellung.

Reichshallen, Neumann-Bliemchen
mit seiner Gesellschaft. Anfang
8 Uhr.
Aronia, Lindenstr. 48/49. (Im
Theateraal) Abends 8 Uhr.
In kleinen Preisen: Die Höhlen
des Harzes und ihre Umgebung.
Invalidenstraße 57/62.
Täglich abends von 6-10 Uhr.
Sternwarte.

Schiller-Theater
(Walner-Theater).
Donnerstagsabends 7 1/2 Uhr:
Mit neuen Dekorationen, Kostümen
und Maschinen:
Undine.
Romantisch-komische Oper in 4 Akten
von Albert Lortzing.
Freitagabends 7 1/2 Uhr:
Gastspiel Heinrich Bötel.
Der Troubadour.
Sonnabendabends 7 1/2 Uhr:
Zum erstmalig:
Josef in Ägypten.
Sonntagsnachmittag 3 Uhr:
Bei halben Preisen:
Die Zauberkiste.
Sonnabendabends 7 1/2 Uhr:
Gastspiel Heinrich Bötel.
Der Postillon von Lonjumeau.

Carl Weiss-Theater
Große Frankfurterstr. 132.
Letzte Epochen.
Die lustigen Weiber von Windsor.
Komisch-parodistische Oper in 3 Akten
nach Shakespeares gleichnamigen Lust-
spiel, gebildet von G. Rosenfeld.
Musik von Otto Nicolai.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Die Affenrevue.
Im Garten: Konzert, Theater-
und Spezialitäten-Vorstellung.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Central-Theater.
Zum 698. Male:
Die Geisha.
Operette in 3 Akten v. Sidney Jones.
Morgen und folgende Tage:
Die Geisha.
Sonnabend, den 20. Juli: Souvenir-
abend. Zum 700. Mal: Die Geisha.
Jeder Besucher erhält ein schönes
Souvenir.

Urania

Tauben-Strasse 48/49.
Im Theater um 8 Uhr:
Die Höhlen des Harzes
und ihre Umgebung.
Kleino Preise.
Invalidenstr. 57/62.
Tägl. Sternwarte.

Zoologischer Garten

Täglich 3 Uhr nachmittags:
Militär-Doppel-Konzert.
Gastspiel der Kapelle des Badi-
schen Leib-Grenadier-Regiments.
Kgl. Musik-
direktor **A. Boettge.**
Entreé 1 Mark.
Von abends 6 Uhr ab 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Castans Panopticum.
Friedrichstr. 165.
Neu! Neu! Neu!
Der künstliche Mensch!
Die sensationellste Erfindung
der Neuzeit!
Der „Clou“ der Pariser Welt-
Ausstellung.
Vorstellungen: 12 Uhr mittags,
3, 5, 6, 7 Uhr nachmittags.

Apollo-Theater
Vollständig neues
Specialitäten-Programm!
Frau Luna
Luftballett Grigolatis.
Anfang 8 Uhr, Sonntags 7 1/2 Uhr.

Metropol-Theater.
W., Behrenstrasse 53-57.
Der Zauberer am Nil.
Ausstattungsoperette in 3 Bildern
und das sensationelle Juli-
Specialitäten-Programm
Anfang 8 Uhr.

Sanssouci
Im Garten:
Täglich:
Hoffmanns
Nordd. Sänger
und **Konzert.**
Anfang 8 Uhr, Sonntags 7 1/2 Uhr,
der Sonntags 1 Uhr, Wochen-
tags 6 Uhr, d. Sonntags 8 Uhr.
Entreé 30 Pf.
Sonntag, Montag und Donnerstag:
Tanzkränzchen.
Wochentags Vereinsbillards gültig,
Tanz frei.

Gossmann-Konzertgarten
Arenenbergstr. 48, an der Kapbachstrasse.
Jeden Sonntag
Frei-Konzert
und Ball.
Montag und
Donnerstag:
Hamburger
Sänger.
Freitag:
Norddeutsche
Sänger.
Während der Ferien ermäßigt. Entreé.
Entreé 20 Pf.
Vorzahlungen 10 Pf. Nachzahlung
für alle Sorten gültig.

Max Klems Sommer-Theater
Hasenheide 13-15. — Kritische Leitung: Paul Milbtz.
Täglich: [16492]
Gr. Konzert, Theater- u. Specialitäten-Vorstellung.
Jeden Montag: Sommerfest. — Jeden Mittwoch: Die beliebtesten
Kinderstücke. — Jeden Donnerstag: Elite-Tag.
Die Kaffeeküche ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.
2 hochlegante Regelbahnen, Würfelstuden, Konditorei, Blumenstand etc.
Sonntag, Montag und Donnerstag in den Sälen:
Familien-Kränzchen.

Schweizergarten

Am Königsthor. Am Friedrichshain
Täglich:
**Konzert, Theater, Speciali-
täten-Vorstellung und Ball.**
Volksbelustigungen aller
Art.
Jeden Abend 10 Uhr:
Moderne Don Juans.

Reichshallen
Hente und folgende Tage:
Gastsp. des allberühmten
**Neumann-
Bliemchen**
mit seiner Gesellschaft.
(Herrn Blüemchen,
Horvath, Gipsner, Fleck,
Zimmermann, Feldow
und Ledermann.)
Anfang: Sonntags
8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.
Am 1. August: Wiederbeginn der
Saison der Stettiner Sänger.

Prater-Theater
Kastanien-Allee 7/9.
Täglich:
Aus dem Volke.
Vollständig mit Gesang und Tanz in
4 Akten.
Aufspielen der Operette-Edm. G. Schmitt
Hedwig Döring, des Grottesque-
Komikers Paul Coradine, der Gebrüder
Damm, Akrobaten The Garays, Rad-
fahrer Mr. Bartlings lebende Photo-
graphien, Konzert und Ball.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf.
Kamerierter Platz 50 Pf.
Kalbo.

W. Noacks Theater.
Brunnenstraße 16.
Täglich: **Konzert, Theater- u.**
Specialitäten-Vorstellung.
Kobitz! Dufel Falsch. Kobitz!
Operetten-Parodie in einem Akt von
Bolten-Böhlers. Musik von R. Tiele.
Im Saale: **Tanzkränzchen.**

Puhlmanns
Vaudeville-Theater
Schönhäuser-Allee 148.
Täglich: **Große Theater- und**
Specialitäten-Vorstellung.
Nur Kräfte ersten Ranges.
Grosser Erfolg! Grosser Erfolg!
Susanne im Bade.
Große Ausstattungsoperette.
Anfang: Sonntags 5 Uhr.
Sonntags 4 Uhr.
F. Lehmann, Direktor.

Ostbahn-Park.
Am Klützerplatz, Rüdersdorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
Großes Konzert, Theater- u.
Specialitäten-Vorstellung.
jeder Große vertritt
billig an Vereine u. Ge-
sellschaften Keddig;
Friedrichshagen, Zeestr. 51.

Alle Wanzen

sterben sofort nach Biss durch
meinen Wanzenbiss. Pl. 0,50 u. 1 M.
Schwabens, Russen, Plöhe etc.
werden durch mein Pulver vollständig
vernichtet. Schrift. 30 Pf. 60 Pf. 1 M.
1000 Mark Belohnung
zahle demjenigen, der mir einen Wicht-
erfolg nachweist. Zahlreiche Anerken-
nungen. Nur allein erst bei 18492.
Hugo Barth, Droguerie.
Brunnenstr. 18. Ede Veteranenstr. r



**Schönheit der Zähne
ist eine Zierde.**
Max Guckel, Laußitzer No. 2,
Zahn-Atelier, Vestrenow. Bestrenow und
wohlbelannt. Künstl. Zähne, taubelo-
se Ausf. v. 3 M. an. Plomb. v. 2 M. an.
Keine Extraberechn. Schmerzl. Zahn-
stehen. Ratens. gefahrt. Woche 1 M.

**35!!
Mark!!**
elegante
**Herren!!
Anzüge**
nach Mass.
Beinkleider 12 Mk.!!
nur gute haltbare Stoffe!
Garantiert tadelloser Sitz!!
**Zuschneiderei
und Werkstatt.**
W., York-
Strasse 51
a.d. Bölowstr.

Möbelstoffe!
an alle Qualit. selten billig!
Gelegenheitskauf:
Moquet-Pülische 5, 35 M.
per Meter (130 Centimeter breit).
Muster bei näher. Angabe franco.
Berlin S.,
Emil Lefevre, Crantenstr. 158.

Berliner Uk-Trio.
Felix Scheuer Stralanderstr. 1.

Volks-Versammlung
für den 11. und 12. Kommunalwahlbezirk.
Tages-Ordnung:
1. Die Bedeutung der Kommunalwahlen, und warum müssen die
Wählerlisten eingesehen werden? Referent: Stadtv. Fritz Zabell
und Gottfr. Schulz. 2. Diskussion. 21/14
Zahlreichen Besuch erwarten Die Vertrauensleute.

General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Dr. Borchardt: Ueber das Bevölkerungsgef.,
2. Diskussion. 3. Abrechnung vom II. Quartal 1901. 4. Wahl der
Delegierten zur Generalversammlung des Central-Wahlvereins. 5. Verlesen
Angelegenheiten. 230 9
In dieser Versammlung wird eine Broschüre verteilt. Am
Eingang legitimiert das Mitgliedsbuch.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder ersucht
Der Vorstand.

Achtung! Fliesenleger! Achtung!
Freitag, den 21. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des
Herrn Schulz, Grenadierstrasse 33:
Öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung des Vertrauensmannes vom ersten Halbjahr. 2. Neu-
wahl des ersten Delegierten zum Gewerkschaftsrath. 3. Gewerkschaftliches.
Um zahlreiches Erscheinen bitten
Der Vertrauensmann. 50 5

Achtung! Rabsitzspanner und Träger.
Sonntag, den 21. Juli, vormittags 10 Uhr, im Lokal des Herrn
G. Jannasch, Inselstraße 10:
Kombinierte Mitgliederversammlung
der im Centralverband organisierten Spanner und Träger und der
Freien Vereinigung der Rabsitzspanner Berlin und Umgebung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Schlegel. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Zahlreiches Erscheinen erwarten
Die Ortsverwaltungen. 2438

Neue Berliner Genossenschafts-Bäckerei.
Am Sonnabend, den 27. Juli, abends 9 Uhr, im Restaurant des
Genossen Jung, Grannstraße:
Außerordentliche General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Geschäftliche Angelegenheiten. 2. Verschiedenes. 263/14
Der Aufsichtsrat. F. A. G. Mannfeld,
Vorsitzender.

Etablissement Süd-Ost, Waldemarstrasse 75.
Saal für Festlichkeiten und Versammlungen. Mehrere Sonnabende
sind noch im August, September und Oktober an Vereine zu vergeben.
16892
H. Brüder, Gastwirt.

Dresdener Kasino
96 Dresdenerstrasse 96
empfiehlt seine 2-800 Personen fassenden Festsäle zu Privat- und
Bereinsfestlichkeiten, Hochzeiten u. Versammlungen zu constanten Bedingungen.
19132
Martin Herzberg, Gastwirt.

Hannoverschen Kautabak
erzklassiges Fabrikat,
aus den Fabriken von Fischer u. Herwig, Hannov.-Münden sowie
Grinn u. Triefel empfiehlt Rudolf Lempp Nachf. Gustav
Reinisch, Artilleriestr. 9, Ede Auguststraße. 19472

Berufs-Bekleidung und Wäsche-Fabrik
D. Wurzel & Co.
jetzt: Köpnickersstrasse 160, Manteuffelstrasse.
W. Noacks Festsäle
Brunnen-Strasse No. 16.
Im September, Oktober und
November sind noch Sonnabende
an Vereine zu vergeben. 15792

Künstliche Zähne
ohne Wurzel-
Entfernung!
Garantiert
schmerzlos!
Zahn-u. Wurzel-
operat., Plomben etc.
Vanzjährige Garantie.
Teilzahlung Woche 1 Mark.
Bruno Steffens, Reanderstr. 21

Arbeitsmarkt.
Stellenangebote.
Tüchtige, kräftige Walzenschleifer,
gebür auf Facetten und polierte
Ranten, verlangt R. Dittmeyer, An-
der Stadtbahn 41. 24285
Maier und Bayer (innen und
außen) verlangt sofort R. Vogel,
Pichwalf. 24356
Pader. Goldschmied, Goldschmied
straße 43. 24355
Färbigewerkerin verlangt Wiener-
straße 12, 3 Treppen. 24425
Gäbte Kamlerin auf Kinder-
mäntel anfragen Gänge verlangt
Schmitt, Wienerstraße 60, II.
Zeitungsträgerin für den
Beitrag Wittenberg-Platz verlangt
Schäfersberg, Eisenheimerstraße 1.
Lohn 22,50 Mark. 7144
Jupon-Garniererin, Säumdrehen
verlangt Kottbuserstr. 61, III. rechts. *
Werkführerin suchen Schmidt
holz u. Co., Frankfurter Chaussee 114.*

Vermietungen.
Fabrikräume, Doppellicht, große,
keine und mittlere, unter günstigen
Bedingungen zu vermieten. F. Simon,
Michaelstraße 1. 7092

Schlafstellen.
Schlafstelle vermietet Witwe
Mittelbach, Frankfurter Str. 51.

Jedes **5 Pfennig.**
Wort. Nur das erste
Wort fett. Worte mit mehr als
15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste
Nummer werden
in den Annahmestellen für Berlin
bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr,
in der Hauptexpedition Poststr. 3
bis 4 Uhr angenommen.

Verkäufe.
Spottpflicht. Teppiche, Betten,
Stoppdecken, Gardinen, Remontoir-
nähren verkauft Verhagen, Reander-
straße 6. 69/10
Kindervagen. Sportwagen,
Nierenwagent, Boyar Baby, Juva-
wägenstrasse 100, Frankfurterstrasse 116,
Oranienstraße 31, Belle-Alliance-
straße 107, Reichsallee-Strasse 24, e,
Charlottenburg, Wilmerdorferstraße
Nr. 55. Teilzahlung gestattet. 6478
Nähmaschinen und Neu-Ver-
sehung vermittelt Gustav Schmidt,
Solmsstraße 43, Hof Keller. 5578
Verfälschung für Maier-
und Remontoirer: Remontoirer
von Carl 1. an. Karte und Belle, sowie
Guhafen und Schablonen zu haben
in der Schlosserei von H. Kunath,
Trepow, Baumstrassenstrasse 84/85.
Cigarrenfabrik A. Zieg. In-
validenstrasse 124 und Breitestr. 23,
empfiehlt seine hervorragenden Kuni-
merer 21 5 Pfennig, 27 6 Pfennig,
22 7 Pfennig, 31 7 1/2 Pfennig. 7435

Kindernährmittel, feis frisch,
offener zur Zeit des Brechdurchfalls
zu ermahnen. Preis. Spharo-
drogerie, Paul Demde, Rydorf,
Kaiser Friedrichstr. 242, beim
Herzmannplatz. 16468
Elegante vorjährige Herrenhosen,
feinse Stoffe 9-12 Mark. Verkauf
Sonnabend und Sonntag. Versand-
handelsfirma, Unter den Linden 21 II
Wachanzüge, Wachsbleichen, sowie
Wachanzüge sehr billig. Gollmann,
Veteranenstrasse 14. 5658
Damenhemden mit hübscher Hand-
näher, wenig angefangen, 1,30,
Domis, Wäschefabrik, Alexander-
straße 67 a. 7098
Nähmaschinen sämtlicher Systeme,
ohne Anzahlung, wochentags 1,00,
5-jährige Garantie. Durrich, 39,
Barnauerstraße 49. (auch Postkarte.)
Wolframständer, blutbildend, für
Blutarme, Brustkranke, Schwächliche,
Gewichtszunahme, bessere Gesicht-
farbe, überaus billig, 14 Pfennig
3 Mark, 1/2 Mark 3,50 einflüssig.
Nicht Hysteriezahl, Qualität ent-
scheidet. Vortelckerei Ringer
Barnauerstrasse 119. 98/17

Nähmaschinenlager sämtlicher
Systeme ohne Anzahlung, Woche 1,00,
Lieferung sofort, Landdörferstraße 82.
Gardinenhaus Große Frankfurter-
straße 9, portiere. 743
Teppiche mit Handnäheren,
Handnähertage Große Frankfurter-
straße 9, portiere. 743
Stoppdecken billig! Haderl Große
Frankfurterstraße 9, portiere. 743
Reinigung handelsüblicher ver-
käuflich. Käherer Rigackerstraße 1,
Seidenladen. 24315
Ständelker, Eszelschale und Ge-
einrichtung sind billig zu kaufen bei
August Leichert, Soblerstraße 31.
Radrad verkauft billig Fringens-
straße 111, Hof 4 Treppen. 24425
Milchgeschäft, Heines, Riete
31 Mark, billig verkauft Sorowes-
straße 22. 714
Gastgeber! Sparsystem! Ein-
schlagslöcher 1,00, Quellschlag 6,00,
Dreischlagslöcher 10,00. Gefährliche
Gasföcher 10,00! Gas-Abgasapparate,
Gas-Plättchen billig! Gas-Heizöfen
2,00. Kohlen-, Wasserheiz-
strasse zweifelhafte 2593b

Kindervagen, wie neu, verkauft
Venz, Alt-Roadit 44, 2. Obergeschosse
2 Treppen. 7726
Vermischte Anzeigen.
Französisch (billig) Breitenstraße 5.
Englisch (billig) Breitenstraße 5.
Verpflichteter Patentanwalt Dam-
mann, Crantenstraße 57, Reichplatz.
Unfallkassen, Klagen, Eingaben,
Reklamationen, Pässe, Stempel-
strasse 65. 19326
Augenabad, Köpnickersstrasse 60,
Bilder jeder Art für sämtliche Kranke-
fallen. 7362
Schriftliche Arbeit jeder Art,
Klagen und Gerichtsbescheide, Steuer-
Reklamationen, Briefe, fertigt erfolg-
reich und billig Franz Witzhagen,
Christenburgerstr. 22, Quergebäude III.
Vereinzimmer, Abhilfe passende,
Herrnprecher III 1760, F. S. Wilhelm
Wohnraum, Badstraße 14.
Kösterer Hof, Köpnickersstr. 8,
Sonntags zur Veranlassung und
Tanz frei. Kein öffentlicher Tanz. *

Metalldruck aller Art taucht
Brodler, Doppelstraße 16. 1511b
Rechtobureau, Teilweise-
fürsorgeb. Eingabengänge, Klagen-
erteilung. 7538
Fahrrad, 60,00, taucht Kapfen,
Bismarckstraße 28. 7578
Rechtobureau, Rechtschule, Rat-
erteilung, Andreaskirche Dreiund-
sechzig. 2424b
Neue Taubendörre, Remer-
straße 9, Emil Reich. 743
Wachanzug zu höchsten Preisen
Eysich, Marktgrafenstraße 101.

Vermietungen.
Schlafstelle vermietet Witwe
Mittelbach, Frankfurter Str. 51.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Leib in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glöck in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.